Ein neuer Adel?

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **84 (2017)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

III Ein neuer Adel?

Nachdem in den vorstehenden Kapiteln die Mittel und Wege, adliges Kapital zu akkumulieren, untersucht wurden, soll nun nach den Folgen des Strebens nach adligem Kapital gefragt werden: Sammelten einige Geschlechter bürgerlicher Herkunft im Laufe des 15. Jahrhunderts so viel adliges Kapital an, dass sie dem Adel zuzurechnen sind? Entstand ein neuer Stadtadel? Eingangs wurde der Begriff «Stadtadel» definiert als eine geburtsständisch abgeschlossene Gruppe, deren Mitglieder einerseits in der Stadt ansässig waren, die Bürgerpflichten erfüllten und sich am Stadtregiment beteiligten, andererseits einen adligen Lebensstil pflegten und ein adliges Selbstverständnis besassen. Dass sich die städtische Spitzengruppe an adligen Lebens- und Repräsentationsformen orientierte, wurde im ersten Untersuchungsschritt gezeigt. Im zweiten soll nun diskutiert werden, ob auch die übrigen Elemente der Definition erfüllt sind: Besass die städtische Spitzengruppe ein adliges Selbstverständnis? Wie wurde sie von aussen wahrgenommen? Und handelte es sich um eine geburtsständisch abgeschlossene soziale Formation?

Abb. 67: Die Wappen von Heinrich Göldli [4] und seiner Frau Anna Dolde. Wappengenealogie der Göldli, um 1520 (Goeldlin de Tiefenau, Recueil, S. 71).

Abb. 68: Die Wappen von Heinrich Göldli [13] und seiner Frau Barbara von Payer. Wappengenealogie der Göldli, um 1520 (Goeldlin de Tiefenau, Recueil, S. 75).

1 Selbstverständnis und Fremdwahrnehmung

1.1 Selbstverständnis

Quellen, in denen das Selbstverständnis der städtischen Spitzengruppe genauer greifbar wird, sind selten. Einziges Selbstzeugnis im engeren Sinn ist eine Genealogie der Göldli. Die später als «Wappenbüchel» betitelte Handschrift wurde von René Goeldlin de Tiefenau, einem Angehörigen einer Seitenlinie der Göldli, Ende der 1960er-Jahre in Privatbesitz entdeckt und durch eine verdienstvolle, allerdings wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügende Publikation zugänglich gemacht.[1] Verfasst wurde die Genealogie, wie aus dem Text hervorgeht, von Rennward Göldli [38] beziehungsweise in seinem Auftrag. Als Entstehungszeit sind, ebenfalls anhand der Angaben im Text, die frühen 1520er-Jahre anzunehmen: Erwähnt wird die Heirat zwischen Kaspar Göldli [27] und seiner zweiten Frau Kunigunde von Stadion (1517). Der Verfasser hatte offenbar auch Kenntnis davon, dass Kaspar 1521 zum Ritter geschlagen worden war.[2] Hingegen wird weder die Heirat von Joachim Göldli [17] und Barbara von Bonstetten noch diejenige von Hektor Göldli [18] und Margarethe Briner (beide Heiraten um 1524) erwähnt.

Die Genealogie besteht aus 64 Seiten von 15 cm Höhe und 11 cm Breite, die je eine kolorierte, mit einem kurzen Text versehene Wappendarstellung enthalten. Die erste, dritte, vierte und fünfte Seite, die die Abstammung der Salzburger Freiherren Gold von Lampoting von den Zürcher Göldli beweisen sollen, dürften nachträglich hinzugefügt beziehungsweise ausgefüllt worden sein.[3] Die zweite Seite zeigt das Wappen der Markgrafen von Baden und verweist damit auf die Herkunft der Göldli aus Pforzheim. Dass Heinrich Göldli [4] und seine Vorfahren Leibeigene der Markgrafen gewesen waren und dass ein langjähriger Konflikt zwischen Heinrich und seinem Leibherrn Bernhard I. von Baden letztlich die Ursache für die Übersiedlung nach Zürich gewesen war, daran konnte oder wollte man sich im frühen 16. Jahrhundert offenbar nicht mehr erinnern. Ab der sechsten Seite folgen die Wappen von 22 männlichen Vertretern der Göldli und ihren Ehefrauen, von einem Balthasar Göldli, der mit einer von Guttenberg verheiratet gewesen sein soll, bis hin zu Rennward und seinen Brüdern Jörg [15] und Kaspar Göldli [27]. Die letzten 12 Seiten schliesslich enthalten die Wappen von geistlichen Familienangehörigen sowie von Brüdern und Neffen Rennward Göldlis, die zum Zeitpunkt der Niederschrift der Genealogie noch unverheiratet waren.

Die Erläuterungen zu den Wappendarstellungen sind äusserst knapp gehalten. Meist wird nur der Name der repräsentierten Personen genannt, bei den Ehegattinnen in der Regel sogar nur der Name des Geschlechts, dem sie entstammten. Ausführlichere Angaben finden sich nur in wenigen Fällen. So werden bei den geistlichen Familienangehörigen die wichtigsten Pfründen genannt, bei Rennward selbst, bei seinem Bruder Jörg und bei ihrem Vater Heinrich Göldli [13] die Anlässe, bei denen sie den Ritterschlag empfangen hatten, bei Rennwards Bruder Heinrich [43], seinem Grossvater Paulus [12] sowie dessen Bruder Jakob Göldli [6], die alle im Krieg ums Leben gekommen waren, stehen kurze Vermerke zu den Umständen ihres Todes. Angaben zu den Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den aufgeführten Personen fehlen hingegen völlig. Organisationsprinzip war aber ganz offensichtlich die Deszendenz im Mannesstamm: Töchter und illegitime Söhne wurden völlig ausgeblendet, männliche Seitenverwandte nur selektiv aufgenommen. So fehlt etwa mit dem Geistlichen Jeronimus Göldli [7],

der es immerhin zum Chorherrn und Kustos am Grossmünster gebracht hatte, ein Onkel Rennwards.

Bis zurück zu den Urgrosseltern Rennward Göldlis sind die Angaben weitgehend korrekt, allerdings nicht ganz frei von Ausschmückungen: So trugen weder Rennwards Onkel Lazarus [9] noch sein Urgrossvater Heinrich Göldli [4] den Rittertitel, und Rennwards Urgrossmutter war keine «von Bolden», sondern hiess schlicht Anna Dolde. Die Angaben zu den 13 Göldli, die in der Genealogie vor Heinrich [4] aufgeführt werden, also offenbar dessen Vorfahren sein sollen, sind hingegen offensichtlich frei erfunden. Keiner dieser Männer lässt sich in den Quellen nachweisen. Bemerkenswert ist der Rang, den Rennward Göldli diesen seinen imaginierten Vorfahren verlieh: Immerhin sechs dieser Göldli sollen Ritter gewesen sein; alle sollen mit Frauen adliger Herkunft verheiratet gewesen sein, wobei zwei Ehepartnerinnen aus einem Freiherrengeschlecht, drei sogar aus einem Grafengeschlecht – den von Zollern, den von Helfenstein und den von Salm – gestammt haben sollen. Die Genealogie präsentiert also Rennward Göldli und seine Brüder als Abkömmlinge einer langen Kette von vornehmen, mit Adligen verheirateten, vielfach den Rittertitel tragenden Vorfahren und diente damit der Begründung und Bekräftigung eines adligen Familienbewusstseins.

Das adlige Selbstverständnis der Göldli, die ihre über das Übliche hinausreichenden sozialen Ansprüche wiederholt durch die Wahl sehr ungewöhnlicher Rufnamen wie Rennward, Herkules oder Hektor signalisierten,[4] zeigt sich auch deutlich darin, dass sie ausserhalb von Zürich als Adlige auftraten. Der Geistliche Roland Göldli [14], der sich mehrmals für längere Zeit am päpstlichen Hof aufhielt,[5] liess sich in verschiedenen päpstlichen Provisionen und Dispensen als Kleriker bezeichnen, der aus einem adligen beziehungsweise ritterlichen Geschlecht stamme.[6] Sein Vater Heinrich Göldli [13] wurde 1487 in der kurialen Bestätigung einer Supplik, in der er um einen Altersdispens für seine Söhne Rennward [38] und Karl [42] gebeten hatte, damit diese trotz ihrer Minderjährigkeit Pfründen innehaben können, als Adliger bezeichnet.[7]

Auch beim Universitätsbesuch traten einige Vertreter der Göldli als Adlige auf. 1512 immatrikulierte sich der Geistliche Herkules Göldli [16] als «nobilis» an der Universität Ingolstadt. 1513 immatrikulierte sich der noch minderjährige Joachim [17], ein Bruder von Herkules, der wie dieser zu einer geistlichen Karriere vorgesehen war, ebenfalls in Ingolstadt als Adliger. Die beiden Göldli entrichteten bei der Immatrikulation je einen halben Gulden und zahlten damit den in der – die Hierarchie der ständischen Gesellschaft widerspiegelnden – Gebührenordnung für Angehörige des Niederadels vorgesehenen Betrag.[8] Für Herkules, der vor Ingolstadt in Freiburg und nachher in Basel sowie an der juristischen Fakultät der Universität Wien studierte, und einige weitere geistliche Vertreter der Göldli war das Studium zudem nach adligem Vorbild eine mehrere, auch angesehene, weit entfernte Universitäten berührende Bildungsreise:[9] Roland Göldli besuchte zwischen 1478 und 1483 die Universitäten Basel, Köln und Pavia (wo er die Rechte studierte); Rennward [38] besuchte 1488/89 die Universität Basel, plante 1491 zusammen mit seinem Bruder Karl [42] (und einem Erzieher im Gefolge) den Besuch der Universität Pavia und wechselte schliesslich an die

Abb. 69: Das Siegel Konrad Schwends (Linie A) [27]. Oberhalb des Wappenschilds ist deutlich der offene Turnierhelm zu erkennen, den die Schwend als Zeichen ihres adligen Selbstverständnisses seit etwa 1480 führten (StAZH, C I, Nr. 612).

Universität Freiburg; Karl besuchte nach seinem (möglichen) Aufenthalt in Pavia 1495 die Universität Tübingen und 1497 diejenige in Basel.

Für die übrigen Junkergeschlechter fehlen solche Belege weitestgehend. Immerhin lassen sich einige Indizien beibringen, die darauf hindeuten, dass nicht nur die Göldli, sondern auch die übrigen der bedeutendsten Junkergeschlechter über ein adliges Selbstverständnis verfügten. So zeugt ein Streit zwischen Ritter Götz Escher [6] und Rudolf von Ringoltingen von 1447 vom Selbstbewusstsein der städtischen Spitzengruppe. Götz Escher besass zusammen mit Heinrich Schwend (Linie B) [52] Schuldbriefe, für die sich die Stadt Bern verbürgt hatte. Wegen verfallener Zinsen geriet er in Streit mit dem Berner Rudolf von Ringoltingen, einem reichen Aufsteiger, der sich, zumindest aus der Sicht des heutigen Betrachters, ganz ähnlich wie Escher an adligen Lebens- und Repräsentationsformen orientierte. Escher war aber ganz offensichtlich überzeugt, mehr adliges Kapital zu besitzen als sein Gegner, und versuchte, dieses zu nutzen, um die soziale Position Ringoltingens anzugreifen. In einem Schreiben an Bern beschwerte sich Escher, Rudolf von Ringoltingen habe ihn und den Boten, den er geschickt habe, «mit sinen worten mishandelt». Indem Escher von seinem Gegner als «Rudolff Zigerly» sprach, erinnerte er diesen in beleidigender Weise an seine bäuerliche Herkunft: Rudolf von Ringoltingens Grossvater Heinrich († 1367), der aus einer Simmentaler Bauernfamilie stammte und als Krämer in Bern zu Reichtum gekommen war, führte, wahrscheinlich weil er mit Milchprodukten handelte, den Familiennamen Zigerli. Den adlig klingenden Namen «von Ringoltingen» hatte erst Rudolfs Vater Heinrich der Jüngere an der Wende zum 15. Jahrhundert angenommen.[10]

Auf ein adliges Selbstverständnis deutet auch eine kleine, jedoch keineswegs unbedeutende Veränderung im Bereich der Wappenführung. Im späten 15. Jahrhundert, als der offene Turnierhelm – darauf wurde bereits hingewiesen – sich zu einem Kennzeichen adliger Wappen zu entwickeln begann, gingen einige einen adligen Lebensstil pflegende Geschlechter wie die Göldli, die Schwend und die Escher vom Luchs dazu über, in ihrem Wappen anstelle des Stechhelms den Turnierhelm zu führen (übrigens ohne es für nötig zu halten, sich deswegen um eine königliche Wappenbesserung zu bemühen).[11] Die Escher vom Luchs, die im Siegel seit den 1480er-Jahren einen Turnierhelm führten,[12] passten sogar ihren Wappenbrief den neuen Gegebenheiten an und liessen um die Mitte des 16. Jahrhunderts durch den angesehenen Zürcher Maler Hans Asper ein Wappen mit einem Turnierhelm in die Urkunde malen, die Götz Escher [6] 1433 von Kaiser Sigismund empfangen hatte.[13] Die Übernahme des Turnierhelms ist ein deutlicher Ausdruck dafür, dass sich diese Geschlechter selbst als adlig verstanden.

1.2 Fremdwahrnehmung

Wie wurden nun die sich als adlig verstehenden Geschlechter innerhalb der städtischen Gesellschaft und von ausserhalb wahrgenommen? Dass sich die städtische Oberschicht an adligen Werten und Normen orientierte, wurde in der Zürcher Bevölkerung durchaus zur Kenntnis genommen, gelegentlich auch, wie etwa ein Nachgang (eine vom Rat eingeleitete Strafuntersuchung) aus der zweiten Hälfte des Jahres 1425 zeigt, spöttisch

kommentiert. Einige Knechte hatten auf einer Gesandtschaftsreise nach Walenstadt den Kleinräten Rudolf Stüssi und Rudolf Öchein «übel zugerett». Verschiedene Männer prahlten laut Zeugenaussagen, sie würden es mit gleich mehreren Junkern auf einmal aufnehmen. Ein gewisser Hans Zay soll sich gerühmt haben, er könne gegen sieben Junker bestehen und «wölte iro nün an ein galgen henken». Ein Berchtold Seiler soll zu Öchein gesagt haben, er und seine Gesellen hätten sich im Kampf ebenso bewährt wie «ander lüt», die ihnen gegenüber nun den Vorrang beanspruchen würden.[14] Zumindest indirekt dürften sich diese Äusserungen gegen Stüssi gerichtet haben, der ganz ausgeprägte Ambitionen in Richtung Adel hatte und sich wenige Monate zuvor von König Sigismund ein neues Wappen hatte geben lassen.

Für die Zeit um 1500 deuten vereinzelte Quellen darauf hin, dass das adlige Kapital, das die Spitzengruppe der städtischen Oberschicht erworben hatte, sowohl innerhalb der städtischen Gesellschaft wie von Aussenstehenden anerkannt wurde. Zu erwähnen ist etwa ein 1507 ausgestelltes Schreiben, in dem vier vornehme Berner den Schwend Adelsqualität zubilligten. Der Berner Schultheiss Rudolf von Erlach, der Ratsherr und Ritter Hans Rudolf von Scharnachthal sowie die Edelknechte Burkhard von Hallwil und Anton von Luternau bestätigten dem Grossmeister des Johanniterordens, dass Johann vom Stein, der um Aufnahme in diesen geistlichen Ritterorden ersucht hatte, adliger Herkunft sei. Vom Stein sei von seinem Vater Brandolf vom Stein und seiner Mutter Anastasia Schwend (Linie B) [64] – sie war eine Tochter von Berchtold Schwend [62] und Claranna von Göttlikon – her und somit «von sinen voreltern, den vier anen, edel erborn», erfülle also die für die Zulassung zum Johanniterorden gestellten Erfordernisse.[15]

Aufschlussreich für die Wahrnehmung innerhalb der städtischen Gesellschaft ist ein undatierter, um 1520 entstandener Nachgang. Ausgelöst wurde die Untersuchung durch einen Brief, der von einem unbekannten Täter ans Rathaus angeschlagen wurde. Der Inhalt des Briefs wird im Nachgang nicht wiedergegeben, offenbar handelte es sich jedoch um einen Angriff auf die im Soldgeschäft tätigen Junker, insbesondere auf Kaspar Göldli [27], den damals wichtigsten Zürcher Truppenführer. Als Urheber des Briefs wurde Hans zur Eich verdächtigt, der im August 1518 als Zunftmeister der Waag abgesetzt, gebüsst und mit einem Ämterverbot belegt worden war, weil er 48 Kronen aus der ihm anvertrauten städtischen Ungeldkasse (das Ungeld war eine Verbrauchs- und Umsatzsteuer) entliehen hatte.[16] Nach Aussage verschiedener Zeugen hatte sich zur Eich kritisch über den Reislauf und über Göldli geäussert. Einer der befragten Zeugen gab zu Protokoll, zur Eich habe sich darüber beschwert, dass die Knechte «also hinweg louffen, das haben wir als von dem adel». Falls es den Knechten übel ergehe, müsse «man luogen, wie man mit inen [d. h. den Adligen] umbgieng, und min pratick, wie ich das lang geachtet hab, wil eben jetz fürsich gon». Andere Zeugen wollten gehört haben, dass zur Eich gedroht habe, man müsse und werde «der tag einß luogen, wie man deß adels und der iünckern im rat abkome, sy habent uns nie wol erschossen». Dass innerhalb des Rats ein Adel bestand und dass Kaspar Göldli dazugehörte, war offenbar für alle Vernommenen, nicht zuletzt für Göldli selbst, eine Selbstverständlichkeit.[17]

Aus diesen Belegen zu schliessen, die Zürcher Spitzengruppe sei als adlig wahrgenommen worden, hiesse jedoch, ihre Aussagekraft zu überschätzen. Im Folgenden sollen deshalb vier Kriterien der Adelszugehörigkeit untersucht werden, denen sowohl von spätmittelalterlichen Autoren wie in der Forschung besondere Bedeutung zugemessen wurde: die Titulaturen, das adlige Konnubium, die Stifts- und die Turnierfähigkeit.

Titulaturen

Die Titel und die ehrenden Adjektive, die, um die von den zeitgenössischen Autoren verwendete Terminologie aufzugreifen, «Ehrwörter» oder «determinationes meritorum»,[18] mit denen jemand in Schriftstücken bedacht wurde, waren Ausdruck des sozialen Ranges, der dieser Person zugemessen wurde. Mit jedem Akt der Titulierung wurde der Adressat verortet in Bezug auf eine als umfassend gedachte hierarchische Gesellschaftsordnung. Im Gegensatz zu anderen Formen der symbolischen Distinktion liessen sich Titulaturen durch die Verwendung von immer neuen und zusätzlichen Ehrwörtern im Prinzip beliebig fein differenzieren. Sie ermöglichten es so dem Urheber eines Schriftstücks, den Adressaten sozial exakt einzustufen und sich ihm gegenüber als gleichrangig, höher- oder tiefergestellt zu positionieren.[19]

Im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit bestand ein komplexes Regelwerk für die korrekte Titulierung von weltlichen und geistlichen Personen jeglichen Ranges. Im Laufe des 15. Jahrhunderts hatte sich im deutschsprachigen Raum eine reiche Literatur entwickelt, die dem Benutzer Anleitung und Unterstützung versprach bei der kunst- und formgerechten Abfassung von Briefen und anderen Schriftstücken.[20] Ab dem späten 15. Jahrhundert fanden Handbücher, die theoretische Anweisungen und praktische Beispiele kombinierten, weite Verbreitung.[21] Fester Bestandteil dieser Werke waren umfangreiche Titulaturlehren, die oft in Form eines ausgefeilten Tabellenwerks aus Formulierungsbausteinen angelegt waren und – so der entsprechende Titel im 1493 erschienenen Handbuch von Heinrich Gessler aus Freiburg im Breisgau – darüber informierten, wie man in Briefen und anderen Schriftstücken einen jeden gemäss dessen Stellung, Würde und Ehre titulieren solle.[22]

Der korrekten Titulierung wurde in Zürich (wie anderswo) grosse Bedeutung zugemessen. Die städtische Kanzlei führte eigene, laufend aktualisierte Titulaturlisten.[23] Im Verkehr mit den Bürgern der Stadt galt ein differenziertes, fein abgestuftes System der Ehrwörter, das für jeden, von den Bürgermeistern über die Klein- und Grossräte bis hinab zu den einfachen, kein Amt tragenden Bürgern ihrem Rang gemässe Anreden vorsah.[24] Es wurde peinlich darauf geachtet, alle in Schriftstücken genannten Personen mit den ihnen zustehenden Ehrwörtern zu bezeichnen. Bei der Überarbeitung von Entwürfen wurden falsche – zu ehrenvolle oder zu geringe – Titulaturen korrigiert.[25] Die Frage der richtigen Titulierung war nicht nur innerhalb der Schreibstuben von grosser Relevanz, wie diesbezügliche Konflikte zeigen. 1492 etwa klagte der Läufer Hans Röist gegen Heinrich Göldli [13]. Göldli hatte Röist, als dieser sich einige Jahre zuvor nach Frankreich aufmachte, einen Brief an seinen Sohn Heinrich [43] mitgegeben, der damals als Söldnerführer in der Bretagne stand. In Châlons-en-Champagne wurde Röist angehalten und gefangen gesetzt, angeblich weil es sich gezeigt hatte, dass das Schreiben Göldlis kompromittierende politische Neuigkeiten enthielt. Vor Gericht verlangte Röist nun Schadenersatz von Göldli. Göldli wies die Vorwürfe zurück und bestritt auch – was in unserem Zusammenhang von besonderem Interesse ist –, den Brief an den «edeln, strengen Heinrich Göldli, houptman in Brittanien», adressiert zu haben, wie ihm «zuo unglimpf» dem «gemeinen man» gegenüber behauptet werde. Es sei unwahr, dass er eine solche, offenbar von allen Seiten als zu hoch gegriffen empfundene Titulierung und die Verdacht weckende Ortsangabe «Brittanien» gesetzt habe; vielmehr habe er den Brief lediglich mit einer Adressierung an den «festen Heinrich Göldli, houptman in Frankrich», versehen. Der Vorwurf, Göldli habe seinen Sohn mit diesem nicht zustehenden Ehrwörtern tituliert, liess sich also ganz offensichtlich dazu verwenden, Göldlis Position in diesem Rechtshandel sowohl in der Öffentlichkeit wie vor dem Ratsgericht zu schwächen.[26]

Das dieser Arbeit zugrundeliegende Quellenkorpus erlaubt es, die Entwicklung der Titulaturen, die in Schriftstücken aus Zürich und Umgebung für Angehörige der städtischen Oberschicht verwendet wurden, detailliert nachzuzeichnen. Eine solche Analyse ermöglicht Rückschlüsse darauf, wie die sich als adlig verstehenden Geschlechter wahrgenommen wurden sowie ob und in welchem Masse ihr adliges Kapital anerkannt wurde. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Titulaturen (wie andere Distinktionsformen) einem beständigen Wandel unterworfen waren. Aufsteiger erhoben Anspruch auf ihrer neuen Position gemässe symbolische Formen der Ehrerbietung, was diejenigen, die ursprünglich ranghöher waren, dazu zwang, neue Formen zu suchen, um die Distanz zu wahren.[27] Die fortschreitende Entwertung der Titulaturen wurde bereits von den Verfassern der Titulaturlehren des späten 15. Jahrhunderts bemerkt. Der aus Mühlhausen stammende Schreiber Friedrich Riederer beispielsweise, der in seinem 1493 erschienenen «Spiegel der wahren Rhetorik» eine umfassende Titulaturlehre gab, beklagte, es könne in der Frage der korrekten Titulierung «kein regel [...] bestendig» sein, da der Mensch geneigt sei, einer Person, auf die man angewiesen ist oder von der man sich etwas erhofft, lieber zu viel als zu wenig Lob zu erteilen.[28]

Eine Durchsicht der Quellen zeigt, dass ab dem späten 14. Jahrhundert der adlige Titel «Junker» sowie ursprünglich adelsspezifische Ehrwörter zunächst vereinzelt, dann auf immer breiterer Basis Eingang fanden in die Titulierung von Angehörigen der städtischen Oberschicht. Der Titel «Junker»

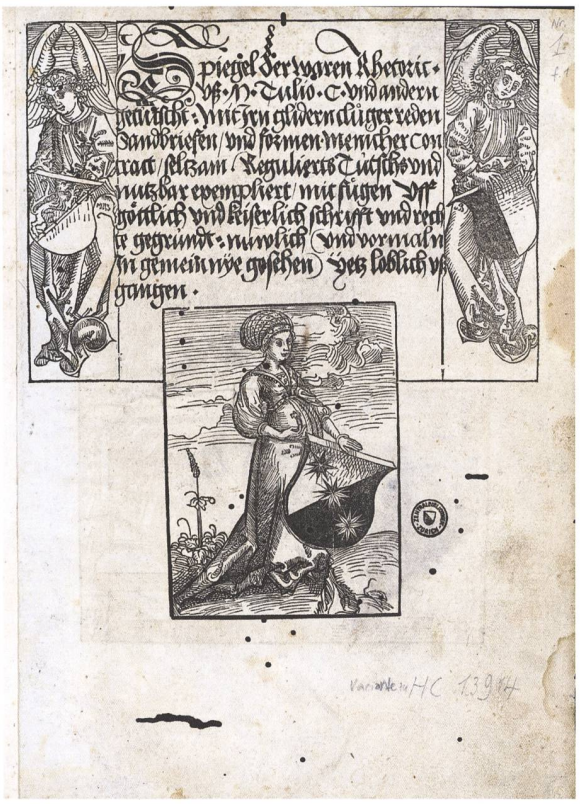

Abb. 70: Das Titelblatt von Friedrich Riederers «Spiegel der wahren Rhetorik», 1493 (ZBZ, Abteilung Alte Drucke und Rara).

(mittelhochdeutsch «juncherre») bezeichnete ursprünglich den adligen «jungen Herrn», den (noch) nicht zum Ritter erhobenen Hoch- oder Niederadligen. Im Spätmittelalter begann der Titel abzusinken und wurde zu einer Bezeichnung für den niederen Adel.[29] Den Titulaturlehren der Jahrzehnte um 1500 zufolge war der Titel «Junker» vorbehalten für einfache, nicht den Rittertitel führende Adlige, allenfalls noch für einen einfachen Freiherrn.[30]

In Zürich wurde der Junkertitel im 14. Jahrhundert noch nahezu ausschliesslich für Angehörige des traditionellen Adels verwendet.[31] Ab dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts fand der Junkertitel langsam weitere Verbreitung. Männer wie Johann Schwend der Ältere (Linie A) [24] und sein Sohn Johann der Jüngere [25], die über viel adliges Kapital verfügten, wurden zwar noch keineswegs durchgängig, aber doch mit einer gewissen Regelmässigkeit als «Junker» tituliert.[32] Bei anderen Vertretern der Führungsgruppe ist dagegen eine fallweise Verwendung des Titels zu beobachten: Als «Junker» wurden diese Männer vor allem dann bezeichnet, wenn sie als Inhaber von Herrschaftsrechten auftraten. Keine Rolle spielte dabei, ob es sich um Rechte handelte, die dem Betreffenden persönlich gehörten, oder um solche, die von der Stadt an ihn delegiert worden waren. So wurde zum Beispiel Heinrich Göldli [13] in zwei Urkunden, in denen er als zürcherischer Vogt zu Greifensee genannt war, als «Junker» tituliert,[33] während er ansonsten in den Quellen ohne diesen Titel erscheint. Gleiches gilt für Konrad Meyer von Knonau [5], der dann (und nur dann) mit dem Junkertitel bedacht wurde, wenn er als Besitzer seiner Gerichtsherrschaften im Knonauer Amt auftrat.[34] Gegen Ende des 15. Jahrhunderts verfestigte sich die Verwendung des Junkertitels bei einigen wenigen Geschlechtern. Männliche Vertreter der Escher, der Göldli, der Grebel, der Meiss, der Meyer von Knonau, der Röist, der Rordorf oder der Schwend wurden nun, ausser es handelte sich um unehelich Geborene, durchgängig, unabhängig vom Entstehungskontext der Schriftstücke, als «Junker» bezeichnet.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Untersuchung der Ehrwörter. Adelsspezifische Ehrwörter fanden zunächst selten, im 15. Jahrhundert dann zunehmend häufiger auch für Vertreter der städtischen Oberschicht Verwendung. Die frühesten Belege betreffen das Beiwort «fest», das ab dem Ende des 14. Jahrhunderts auftaucht.[35] Häufiger als die isolierte Verwendung von «fest» waren Kombinationen. Im Laufe der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde es üblich, Angehörige der städtischen Oberschicht, die den Rittertitel trugen, mit «streng fest», Junker, die nicht den Rittertitel trugen, mit «fromm fest» zu titulieren. Wie der Junkertitel machte auch das Ehrwort «fest» im Laufe des 15. Jahrhunderts eine Entwertung durch. Ausführliche Darlegungen zum Verwendungsbereich des Ehrwortes «fest» finden sich in Riederers «Spiegel der wahren Rhetorik» (1493). Dass Edelleuten lediglich das Ehrwort «fest» oder «ehrenfest» zugelegt werde, entspreche «dem alten gebruch», sei aber nicht mehr üblich. Stattdessen verwende man für

den Niederadel jetzt das früher den Freiherren vorbehaltene Ehrwort «edel». Mit «fest» oder «fromm fest» sei die unterste Schicht des Adels zu titulieren (diejenigen, die «noch minder von altem harkomnem adel vnd doch edel rittermässig vnd wappen genoß» sind). Ebenfalls mit «fest», «fromm fest» oder auch mit «fest ehrsam» seien Aufsteiger bürgerlicher Herkunft zu titulieren, die einen königlichen Wappenbrief empfangen oder sich durch Konnubium, Wappenführung und Lehnsbesitz dem Adel angenähert hatten. Analog dazu galten die Ehrwörter «streng fest» für «Ritter nüws adels», während für «Ritter von altem adel» die Ehrwörter «edel streng» zu verwenden waren.[36]

Andere Titulaturlehren sahen einen ähnlichen Verwendungsbereich vor für «fest» beziehungsweise für «fromm fest» und «streng fest». Während die ältere, in den 1460er-Jahren angelegte Titulaturliste der Zürcher Kanzlei sowie das von einem Unbekannten verfasste, ab 1479 in vielen Drucken verbreitete Kanzleihandbuch «Formulare und deutsch Rhetorica» noch vorschrieben, Angehörige des traditionellen Niederadels mit «fest», «fromm fest» oder «ehrsam fest» anzureden,[37] waren diese Ehrwörter nach den späteren Titulaturlehren im Verkehr mit Aufsteigern bürgerlicher Herkunft zu verwenden. Heinrich Gessler schrieb in seinem 1493 erschienenen Handbuch, «fromm fest» sei für «nuw uf kommen edellut», «streng fest» für einen nicht turnierfähigen Ritter beziehungsweise einen Ritter bürgerlicher oder bäuerlicher Herkunft zu verwenden.[38]

Das Ehrwort «edel», das, hierin stimmen die Titulaturlehren des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts überein, den Angehörigen des «echten» Adels zustand, blieb in den hier untersuchten Quellen weitestgehend Frauen und Männern aus einem traditionellen Adelsgeschlecht vorbehalten. Vertreter der städtischen Führungsgruppe wurden kaum je damit bedacht. Mit einer gewissen Regelmässigkeit als «edel» bezeichnet wurden um 1500 einzig Vertreter der Schwend, und zwar sowohl Männer wie Frauen.[39] Die Schwend, die bereits seit mehr als hundert Jahren einen adligen Lebensstil pflegten, verfügten offenbar über adliges Kapital in einem derartigen Umfang und von einem derartigen Alter, dass sie von einigen dem alten Adel zugerechnet wurden. Vereinzelt lässt sich das Ehrwort «edel» auch bei den Göldli, noch seltener bei den Rordorf, den Escher vom Luchs, den Meiss oder den Meyer von Knonau nachweisen.[40] Während die Ausbreitung und Verfestigung des Junkertitels also darauf hindeutet, dass das adlige Kapital der städtischen Spitzengruppe zumindest in Zürich und Umgebung anerkannt wurde, zeigen die üblicherweise verwendeten Ehrwörter, dass man sich um 1500 durchaus noch bewusst war, dass diese Geschlechter einfacher Herkunft waren und ihr adliges Kapital erst verhältnismässig geringen Alters war, dass sie also lediglich einen neuen, dem alten nicht völlig ebenbürtigen Adel darstellten.

Abb. 71: Hans von Hinwil, der standesbewusste Verfasser des Familienbuchs der Hinwil, und seine Frau Beatrix von Hohenlandenberg inmitten der Wappen ihrer jeweils sechzehn adligen Vorfahren (ZBZ, Stammbaum [Ahnentafel] IV, 1 Hinwil).

Adliges Konnubium

Darauf, dass Ehen mit Adligen sowohl ein Mittel waren, adliges Kapital zu erwerben, wie auch ein Kennzeichen der Zugehörigkeit zum Adel, wurde in dieser Arbeit bereits hingewiesen. Die städtische Spitzengruppe war, auch darauf wurde bereits hingewiesen, über zahlreiche Verwandtschaftsbeziehungen mit dem traditionellen Adel der Region verbunden. Grundsätzlich deutet diese intensive Verflechtung darauf hin, dass die sozialen Unterschiede zwischen beiden Gruppen als nicht allzu gross empfunden wurden. Allerdings kann aus dem Umstand, dass es Angehörigen der städtischen Oberschicht gelang, in ein Geschlecht des traditionellen Adels einzuheiraten, nicht ohne Weiteres gefolgert werden, dass der Ehepartner bürgerlicher Herkunft von der landadligen Seite als gleichwertig akzeptiert wurde.

Ein einzigartiges Zeugnis für die Perspektive des regionalen Adels ist das Familienbuch der von Hinwil,[41] verfasst (beziehungsweise begonnen) von Hans von Hinwil (1498–1544) im Jahr 1541.[42] Hinwil zählte zur schmalen Spitzengruppe des ostschweizerischen Adels. Er war Besitzer von Burg und Herrschaft Elgg und übte Ämter im Dienste des Bischofs von Konstanz, des Konstanzer Domstifts sowie der

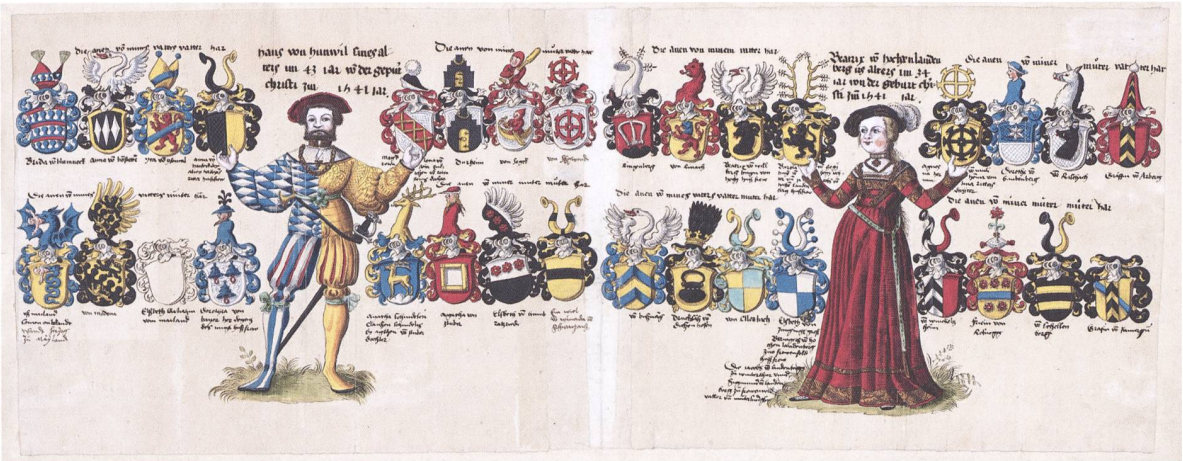

Abtei St. Gallen aus.[43] Das Familienbuch enthält in einem ersten Teil eine Geschichte der von Hinwil seit dem 14. Jahrhundert, im zweiten Teil eine Reihe von (Allianz-)Wappen. Im ersten Teil führte Hinwil einleitend die Gründe an, die ihn zum Verfassen des Familienbuchs veranlasst hatten: Seit je seien die Adligen «in grosser würde vnd hocher Eer» gehalten worden, mittlerweile seien jedoch viele Adelsgeschlechter ausgestorben, während andere «sich selbs durch inen vngemässe heyrath verdunklend, ia schier zu Burgern verclainern vnd vermindern». Er habe deshalb für seine Nachkommen das Herkommen der von Hinwil, ihre Taten und ihre Eheverbindungen festhalten wollen.[44]

Der zweite, genealogische Teil beginnt mit den Wappen zweier geistlicher Vertreter der von Hinwil, einem angeblich auf Rhodos als «Oberster Maister» verstorbenen Johanniter sowie dem Reichenauer Abt Johann von Hinwil.[45] Es folgen die Wappen von 22 Hinwilern und ihren Ehefrauen, meist versehen mit einem erläuternden Text, in dem auf die Verwandtschaftsverhältnisse, auf die Nachkommenschaft sowie auf wichtige Taten und Ereignisse eingegangen wird. Dargestellt wird zunächst die Linie zu Greifenberg, dann diejenige zu Elgg bis hin zum Verfasser Hans von Hinwil und seiner Familie. Die Angaben sind, soweit dies aufgrund des Forschungsstands überhaupt zu beurteilen ist,[46] bis zu seinem Urgrossvater Herdegen von Hinwil und dessen Bruder Friedrich zurück weitgehend korrekt; in den vorhergehenden Generationen werden die Angaben spärlicher, wiederholt fehlen Familienmitglieder oder sind Personen falsch zugeordnet. Eine bemerkenswerte Falschangabe unterlief Hans von Hinwil bei seiner Urgrossmutter, der ersten Frau von Herdegen von Hinwil: Diese hiess nicht Anna von Heidegg, sondern Anna Stagel und stammte väterlicherseits aus einem Geschlecht der Zürcher Oberschicht, das sich zwar am adligen Vorbild orientierte, jedoch bürgerlicher Herkunft war. Ob es sich hier um ein Versehen handelt – die Mutter von Anna Stagel hiess Johanna von Heidegg – oder um den Versuch, eine als unstandesgemäss angesehene Eheverbindung vergessen zu machen, muss offenbleiben.[47]

Hans von Hinwil ging es mit seinem Familienbuch vor allem darum, den adligen Rang, das Alter und die Vornehmheit sowie die Turnierfähigkeit seines Geschlechts zu demonstrieren.[48] Die zahlreichen Heiratsverbindungen der von Hinwil zu Familien aus den Führungsgruppen von Konstanz, Luzern und vor allem Zürich (belegt sind nebst der Eheverbindung zu den Stagel auch Allianzen mit den Meyer von Knonau, den Meiss, den Schwarzmurer und den Rordorf) passten deshalb schlecht ins Bild.[49] Die Heiratsverbindung zu den Meyer von Knonau wird überhaupt nicht erwähnt, diejenige zu den Rordorf nur ganz knapp. Auch die Ehe zwischen Hans Meiss dem Jüngeren [11] und Margarethe von Hinwil findet nur am Rande Erwähnung.[50]

Die Verbindung zwischen Gebhart von Hinwil und der «Schwartzmurerin» schliesslich, einer Tochter unbekannten Vornamens von Felix Schwarzmurer,[51] zählte für den standesbewussten Verfasser des Familienbuchs ganz offensichtlich zu den von ihm in der Einleitung angesprochenen Heiraten, die den Adel zu verdunkeln und zu verbürgerlichen drohen: Das Wappen der Schwarzmurer

(ein schwarzer Hirschkopf in einem gelben Schild) stellte er, anders als alle übrigen Wappen, nicht mit einem Turnierhelm dar, der Zugehörigkeit zum Adel signalisierte, sondern lediglich mit einem bürgerlichen Stechhelm.[52] Anders als Dorothea von Payer und Brida von Hertenstein, die ebenfalls aus städtischen Verhältnissen stammten (jedoch immerhin ein «von» im Namen aufwiesen),[53] war die «Schwartzmurerin» für Hans von Hinwil keine standesgemässe Partie, obschon sie aus einem der einflussreichsten und wohlhabendsten Zürcher Geschlechter stammte, das sich bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts an adligen Verhaltensweisen, Werten und Normen zu orientieren begonnen hatte.

Die Ansichten des in einer Zeit der sich verschärfenden Standesgrenzen schreibenden Hans von Hinwil können sicher nicht ohne Weiteres verallgemeinert und auf das 15. Jahrhundert übertragen werden. Dennoch zeigt seine Wahrnehmung der Ehe zwischen Gebhart von Hinwil und der «Schwartzmurerin» als eine nicht standesgemässe deutlich, dass eine Eheverbindung mit einem Adelsgeschlecht in ihrer Bedeutung nicht überschätzt werden sollte: Eine einzelne solche Verbindung führte keineswegs automatisch zu Akzeptanz beim alten Adel. Erst von einem verstetigten, über mehrere Generationen hinweg reichenden adligen Konnubium kann mit Sicherheit auf völlige Akzeptanz beim Adel oder gar Integration in diesen geschlossen werden.[54] Innerhalb der Zürcher Führungsgruppe verfügten einzig die Linie A der Schwend sowie die Meiss über ein solches Konnubium.

Die Linie A der Schwend wies während vier Generationen Allianzen mit Geschlechtern des traditionellen Adels auf: Rudolf Schwend [23] war mit der Stadtadligen Beatrix Manesse (Linie Manegg) verheiratet. Die beiden Kinder aus dieser Ehe waren ebenfalls mit Adligen verheiratet, Johann Schwend der Ältere [24] mit Anna von Schlatt, seine Schwester Verena Schwend [35] mit Götz von Hünenberg. Johann Schwend der Jüngere [25], offenbar der einzige Nachkomme von Johann Schwend dem Älteren und Anna von Schlatt, ging nach zwei Ehen mit Frauen aus Zürcher Aufsteigerfamilien (Regula Glenter und Anna Schön) eine Ehe mit der süddeutschen Adligen Klara von Rischach ein. Konrad Schwend [27] schliesslich, der Sohn von Johann Schwend dem Jüngeren und Klara von Rischach, war mit der Adligen Anna von Breitenlandenberg verheiratet. Bei den Meiss datiert die erste fassbare Heiratsbeziehung zum alten Adel, die Ehe zwischen Johann Meiss [8] und Ita von Hofstetten, aus der Zeit um 1440. Hans Meiss der Jüngere [11], der einzige das Kindesalter überlebende Nachkomme aus der genannten Ehe, war dann, wie erwähnt, verehelicht mit Margarethe von Hinwil. Jakob Meiss [12], der einzige bekannte Nachkomme von Hans Meiss dem Jüngeren und Margarethe von Hinwil, heiratete 1497 Magdalena von Seengen. Auch in der nächsten Generation kam es mit der 1532 geschlossenen Ehe zwischen Jakob Meiss [13] und Anna von Breitenlandenberg (der Grossnichte der gleichnamigen Frau Konrad Schwends)[55] zu einer Verbindung mit dem traditionellen Adel.

Die wiederholten Allianzen der Meiss und der Linie A der Schwend mit Geschlechtern des traditionellen Adels deuten darauf hin, dass sie bei diesen als akzeptable oder gar begehrte Heiratspartner galten. Verhältnismässig eindeutig beantworten lässt sich die Frage nach der Akzeptanz durch die Untersuchung der Heiratsgaben. Das Verhältnis zwischen den von beiden Seiten ausgerichteten Summen war, darauf wurde in der Forschung verschiedentlich hingewiesen, Gegenstand einer Aushandlung, bei der Faktoren wie die ständische Zugehörigkeit und die soziale Position eine gewichtige Rolle spielten. Während bei Heiraten zwischen Ranggleichen die Beträge beider Seiten in etwa gleich hoch waren, traten bei ungleichen Eheschliessungen grosse Unterschiede auf, die «fast als Tarifierung von Standesunterschieden» zu bezeichnen sind: Adlige konnten sich wirtschaftlich sehr vorteilhaft mit Bürgerlichen verheiraten, während diese für die Einheirat in eine Adelsfamilie teuer bezahlen mussten.[56]

Eheverträge und andere Quellen, die Aufschluss über die Höhe der beim Eheschluss vereinbarten Gaben geben, sind in Zürich aus vorreformatorischer Zeit nur in geringer Zahl überliefert. Die wenigen Belege für Heiratsgaben bei Ehen zwischen Angehörigen der städtischen Oberschicht und Angehörigen des traditionellen Adels, die im Zuge der vorliegenden Arbeit ermittelt werden konnten, sind in Tabelle 4 zusammengestellt. Zum Verständnis der aufgeführten Beträge bedarf es einiger kurzer Erläuterungen zum zürcherischen Heiratsgabensystem im 15. und 16. Jahrhundert.[57] Die wichtigsten drei

Abb. 72: Die Wappen von Gebhart von Hinwil und seinen Ehefrauen. Auf der rechten Seite zunächst das Wappen der «Schwartzmurerin», dann das Wappen seiner zweiten Frau Anna von Rischach. Familienbuch des Hans von Hinwil, 1541 (StALU, PA 437/9, fol. 21v–22r).

Abb. 73: Der Vertrag über die Eheschliessung zwischen Konrad Schwend (Linie A) [27] und der aus einem Geschlecht des traditionellen Landadels stammenden Anna von Breitenlandenberg, 1463 (StASH, Urkunden, Nr. 1/2565).

Gaben, die in den hier untersuchten Quellen begegnen, sind 1) die «Heimsteuer», 2) die keine feste Bezeichnung tragende Hauptgabe der Mannesseite und 3) die Morgengabe.

Die Heimsteuer war die wichtigste Gabe der Frauenseite. Sie unterlag während der Ehe der Verwaltung und Nutzung durch den Ehemann, sollte aber der Ehefrau vollständig erhalten bleiben.[58] Bei kinderloser Ehe fiel die Heimsteuer nach dem Tod der Ehepartner wieder an die Frauenseite zurück. Die Hauptgabe der Mannesseite wurde in den Quellen meist ebenfalls als «Heimsteuer» bezeichnet, seltener auch als «Widerlegung». Diese Gabe fiel bei kinderloser Ehe nach dem Tod der Ehepartner ebenfalls wieder an die Herkunftsseite zurück. Die dem heiratenden Sohn oder der heiratenden Tochter ausgerichtete Hauptgabe stellte in der Regel eine vorläufige Abgeltung der Erbansprüche dar. Nach dem Tod der Eltern konnten verheiratete Söhne und Töchter, sofern sie dies wollten, die erhaltene Heimsteuer wieder in die Erbmasse einbringen und sich wie ihre Geschwister an der Aufteilung der elterlichen Hinterlassenschaft beteiligen. Dass Anna von Breitenlandenberg bei der Heirat mit Konrad Schwend nach dem Erhalt der Heimsteuer vor Bürgermeister und Rat von Zürich eine Verzichtserklärung auf ihr väterliches und mütterliches Erbe leisten musste, war, anders als im (südwestdeutschen) Adel, die Ausnahme.[59]

Die Morgengabe schliesslich war im Normalfall eine zusätzliche Gabe der Mannesseite, die oft durch den Bräutigam selbst ausgerichtet wurde. In der Forschung ist verschiedentlich vermutet worden, die Morgengabe habe der Witwenvorsorge gedient. Auch wenn es sich bei Heiraten von Angehörigen der städtischen Spitzengruppe um keineswegs unbedeutende Summen handelte – belegt sind wiederholt 300 Gulden als Morgengabe –[60] zählte bei der Morgengabe vor allem ihr symbolischer Gehalt: Die Morgengabe war rechtlich geschütztes Frauengut, über das die Frau nach ihrem Willen verfügen konnte.[61] Fällig wurde die Morgengabe, wie es ihr Name sagt, am Morgen nach dem Vollzug der Ehe. Um 1500 wurde die Morgengabe allerdings in den meisten Fällen nicht tatsächlich ausbezahlt. Vielmehr versprach der Bräutigam der Braut im Ehevertrag lediglich einen gewissen Betrag als Morgengabe und stellte ihr diesen auf seinem Vermögen sicher.[62] In seltenen Fällen war es die Frau, die die Morgengabe ausrichtete. So sicherte Elisabeth Escher (vom Luchs) [30], als sie nach dem Tod ihres ersten Mannes Sifrid von Griessen eine zweite Ehe mit Anton Schenk von Landegg einging, diesem eine Morgengabe von 300 Gulden zu.[63] Offenbar war es also auch in Zürich so, wie dies etwa für Basel belegt ist, dass «knaben» (junge Männer), die eine Witwe heirateten, Anspruch auf eine Morgengabe hatten.[64]

Zusätzlich zu diesen drei wichtigsten Heiratsgaben wurde in manchen Heiratsverträgen die Leistung weiterer Gaben vereinbart. Zu erwähnen sind hier zunächst Bestimmungen, wonach die Braut eine Aussteuer in die Ehe einzubringen hatte. So sollte Hans von Seengen seine Tochter Magdalena seiner Ehre gemäss mit Kleidung ausstatten.[65] Anna von Breitenlandenberg wurden bei der Hochzeit mit Konrad Schwend (Linie A) [27] 200 Gulden in bar zugesichert, die bestimmt waren für Kleidung, Schmuck und Geschirr.[66] Belegt sind auch weitere Gaben der Mannesseite. Gelegentlich wurde der Braut zusätzlich zur Morgengabe noch eine «besserung» zugesichert, also wohl ein Betrag, über den sie sofort und nach ihrem Belieben verfügen konnte.[67] Andere Heiratsverträge sahen vor, dass die Braut eine Goldkette von einem bestimmten Wert erhalten sollte.[68]

Angesichts der doch sehr schmalen Datenbasis ist bei der Interpretation der Beträge in Tabelle 4 Vorsicht geboten. Dennoch lassen sich einige Schlussfolgerungen ziehen. Bemerkenswert ist zunächst einmal die Höhe der Heiratsgaben. Von beiden Seiten, auch von der Seite des adligen Ehepartners, wurden beträchtliche Beträge aufgewendet. Die Heimsteuer von 1000 Gulden, die Ursula von Breitenlandenberg Kaspar Göldli [27] zubrachte, das Heiratsgut von insgesamt 2200 Gulden, mit dem Anna von Breitenlandenberg bei der Heirat mit Konrad Schwend (Linie A) [27] ausgestattet wurde, und erst recht die 3000 Gulden, die Magdalena von Seengen und Anna von Breitenlandenberg (die Frau von Jakob Meiss [13]) in die Ehe einbrachten, liegen auf einem Niveau, das sich mit demjenigen bei Eheschliessungen innerhalb der städtischen Oberschicht oder mit Angehörigen der Führungsschichten anderer Städten durchaus messen konnte. Zum Vergleich seien einige Zahlen angeführt.

Bei der 1494 geschlossenen Heirat zwischen Anna Schwend (Linie B) [54] und Jakob Escher (vom Luchs) [14], einer Verbindung zwischen zwei der wichtigsten Zürcher Junkergeschlechter, brachte

Tab. 4: Heiratsgaben bei Ehen mit dem alten Adel

Ehepartner 1 (städtische Oberschicht)	*Ehepartner 2 (alter Adel)*	*Datum*	*Heiratsgaben 1*	*Heiratsgaben 2*
Verena Schwend (Linie A) [35]	Götz von Hünenberg	vor 1392	712 fl. (HS)	?[1*]
Johann Schwend d. Ä. (Linie A) [24]	Anna von Schlatt	vor 1395	?	600 fl. (HS)[2*]
Hans Stüssi	Margarethe von Hofstetten	1433	1600 fl. (HS), 200 fl. (M)	Zehnt Wiesendangen und 500 fl. (HS)[3*]
Konrad Schwend (Linie A) [27]	Anna von Breitenlandenberg	1463	3000 fl. (HS), 300 fl. (M)	1000 fl. (HS), 200 fl. (A), 1000 fl. (E)[4*]
Kaspar Göldli [27]	Ursula von Breitenlandenberg	vor 1489	300 fl. (M)	1000 fl. (HS)[5*]
Elisabeth Escher (vom Luchs) [30]	Anton Schenk von Landegg	vor 1491	300 fl. (M)	?[6*]
Jakob Meiss [12]	Magdalena von Seengen	1497	1000 fl. (W), 300 fl. (M), 2000 fl. und 4 Juchart Reben (E)	1000 fl. (HS), 2000 fl. (E)[7*]
Jakob Meiss [13]	Anna von Breitenlandenberg	1532	3000 fl. (W), 300 fl. (M), goldene Kette im Wert von 100 fl.	3000 fl. (HS) beziehungsweise rund 3000 fl. (E)[8*]

HS: Heimsteuer; W: Widerlegung; M: Morgengabe; A: Aussteuer; E: Erbe; fl.: Gulden.

1* Hünenberg verkaufte die Heimsteuer seiner Frau für 712 Gulden, vgl. UB ZG, Bd. 1, S. 121 f., Nr. 274 (8. 11. 1392).

2* StAZH, C I, Nr. 252 (13. 1. [?] 1398).

3* URStAZH, Bd. 6, S. 96 f., Nr. 7614 (10. 9. 1433). Der Heiratsvertrag ist überliefert als Insert in URStAZH, Bd. 6, S. 405, Nr. 8694 (21. 6. 1441).

4* StASH, Urkunden, Nr. 1/2565 (21. 5. 1463).

5* UB Rapperswil, Bd. 4a, S. 288–291, Nr. 514 (31. 10. 1525).

6* StAZH, B VI 332, S. 389 (15. 2. 1509).

7* StAZH, W I 75.60 (10. 7. 1497).

8* StadtAW, AG 88/1/7 (4. 10. 1532). Der Heiratsvertrag ist lediglich in zwei Entwürfen überliefert, bei deren Abfassung der genaue Umfang des Heiratsgutes von Anna noch nicht bekannt war. Laut einer undatierten Aufstellung brachte Anna Güter im Wert von rund 3000 Gulden in die Ehe ein (Zinsen mit einem Kapitalwert von 2571 Gulden, landwirtschaftliche Güter im Wert von 264 Gulden, zwei Juchart Reben sowie neun Silberbecher), vgl. StadtAW, AG 88/1/7.

Anna ihr gesamtes Erbe, das aus Geldrenten mit einem Kapitalwert von rund 1200 Gulden, Naturalrenten sowie Grundbesitz auf der Landschaft bestand, in die Ehe ein; die von der Mannesseite ausgerichteten Gaben betrugen insgesamt 3300 Gulden.[69] Der 1503 verstorbene Hartmann Rordorf hatte seinen Söhnen Othmar und Hartmann 4000 beziehungsweise 3000 Gulden als Heiratsgut versprochen.[70] Bei anderen Heiraten waren die vereinbarten Summen deutlich tiefer. Barbara von Payer aus Konstanz etwa brachte in die Ehe mit Heinrich Göldli [13] eine Heimsteuer von 500 Gulden ein.[71] Gleich hoch war die Heimsteuer, die die Schwestern Agathe und Barbara Kraft aus Ulm Felix Schwend (Linie B) [53] und Jörg Grebel zubrachten.[72] Gerold Meyer von Knonau [7] machte 1485 in einem Rechtsstreit geltend, seine Schwiegereltern, der reiche Widderzünfter Hans Reig und dessen Frau Beatrix Müller, hätten ihm bei der Heirat mit ihrer Tochter Anna eine Heimsteuer von 800 Gulden versprochen.[73] Anton Wirz schliesslich erhielt von seinen Eltern in die 1527 geschlossene Ehe mit Margarethe Meyer von Knonau, Tochter von Hans Meyer von Knonau [8], insgesamt 500 Gulden.[74]

Eine Heirat mit einem Geschlecht des traditionellen Adels musste also nicht unbedingt mit

Abb. 74: Wappenscheibe der Meiss, 1499. Die Wappenscheibe dürfte ursprünglich Teil eines Scheibenpaars gewesen sein, das die Wappen von Jakob Meiss [12] und seiner Frau Magdalena von Seengen zeigte (Eigentum Reinhard von Meiss; Foto: Peter Niederhäuser).

dem Verzicht auf ein angemessenes Heiratsgut erkauft werden. Entgegen älteren Vorstellungen gab es ganz offensichtlich noch um 1500 Vertreter des traditionellen Adels, die sich – auch im Vergleich mit städtischen Verhältnissen – in einer durchaus günstigen wirtschaftlichen Lage befanden. Bei der Ehe zwischen Jakob Meiss [13] und Anna von Breitenlandenberg mussten im Heiratsvertrag sogar Vorkehrungen getroffen werden für den Fall, dass die von der Adligen in die Ehe eingebrachten Güter den Wert der Besitzungen von Meiss übersteigen würden, es ihm also nicht möglich wäre, ihr gesamtes Heiratsgut auf seinem Vermögen zu versichern. Das sowohl bei Zeitgenossen wie in der Literatur verbreitete Bild, wonach es in erster Linie verarmte Adelsgeschlechter waren, die an Heiratsverbindungen mit städtischen Familien interessiert waren, um sich wirtschaftlich zu sanieren, sollte keineswegs vorschnell verallgemeinert werden.

Für die hier im Vordergrund stehende Frage nach der sozialen Akzeptanz beim alten Adel sind diejenigen Heiratsverbindungen besonders aufschlussreich, bei denen die Heiratsgaben beider Seiten vollständig bekannt und exakt bezifferbar sind. Dies ist lediglich bei den Heiraten zwischen Konrad Schwend (Linie A) [27] und Anna von Breitenlandenberg, Jakob Meiss [12] und Magdalena von Seengen sowie Jakob Meiss [13] und Anna von Breitenlandenberg der Fall. Bei der Ehe von Konrad Schwend und Anna von Breitenlandenberg deuten die vereinbarten Beträge darauf hin, dass das Interesse der Schwend an dieser Heirat grösser war als das der Breitenlandenberger, lagen doch die Heiratsgaben, die Konrad Schwend in die Ehe einbrachte, mit insgesamt 3300 Gulden einiges über den insgesamt 2200 Gulden Heiratsgut von Anna von Breitenlandenberg. Ob dieses Ungleichgewicht als Ausdruck eines zwischen den beiden Familien bestehenden sozialen Gefälles, eines Unterschieds an sozialem, symbolischem und adligem Kapital, zu deuten ist, ist jedoch kaum zu entscheiden, war doch die Differenz zwischen den beiden Summen keineswegs so hoch, dass eindeutig von einer «Tarifierung von Standesunterschieden» gesprochen werden könnte. Vielmehr bewegt sich der Unterschied in einer Grössenordnung, wie er bei Heiraten innerhalb des Adels gleichermassen zu beobachten ist.[75]

Im Vertrag über die Ehe zwischen Jakob Meiss [12] und Magdalena von Seengen deutet nichts auf soziale Unterschiede zwischen den beiden Familien: Der Heimsteuer der Magdalena von Seengen von 1000 Gulden entsprach die Widerlegung in gleicher Höhe. Auch die übrigen Heiratsgaben waren in etwa ausgeglichen. Während Jakob Meiss für den Zeit-

Abb. 75: Allianzscheibe Meiss und Breitenlandenberg, um 1540. Links das Wappen der Meiss, rechts das der Breitenlandenberg. Auftraggeber waren Jakob Meiss [13] und seine Frau Anna von Breitenlandenberg, verheiratet seit 1532 (SNM, DIG-37917).

Abb. 76: Porträt von Jakob Meiss [12]. Die vor 1780 entstandene Radierung gibt ein heute verlorenes Glasgemälde wieder, das sich einst im Chor der Kirche Erlenbach befand. Der kniende Stifter, der 1510 zürcherischer Vogt in Erlenbach war, wird links flankiert von seinem eigenen Wappen, rechts von dem seiner Frau Magdalena von Seengen. Hinter Meiss steht der Apostel Jakob der Ältere (ZBZ, Graphische Sammlung und Fotoarchiv).

punkt, zu dem er und seine Frau aus dem Haushalt seines Vaters Hans Meiss des Jüngeren [11] ausziehen würden, 2000 Gulden sowie vier Juchart Reben als vorläufige Abgeltung seiner Erbansprüche zugesichert wurden, sollte Magdalena von Seengen nach dem Tod ihres Vaters einen Anteil von 2000 Gulden am Erbe ihrer bereits verstorbenen Mutter Anna Amstad erhalten. Bei der Heirat zwischen Jakob Meiss [13] und Anna von Breitenlandenberg schliesslich waren die Hauptgaben der Frauen- und der Mannesseite völlig ausgeglichen. Anna von Breitenlandenberg brachte eine Heimsteuer von 3000 Gulden beziehungsweise ihr gesamtes Erbe in die Ehe ein. Hierfür hatte Jakob Meiss eine Widerlegung in gleicher Höhe zu leisten. Die Resultate der Analyse dieser Heiratsverträge stützen somit die oben formulierte Vermutung, dass die Meiss und die Linie A der Schwend vom Landadel als ebenbürtig angesehen wurden.

Stiftsfähigkeit

In der Forschung ist mit Recht darauf hingewiesen worden, dass «die Art der geistlichen ‹Versorgung› nicht zuletzt ein Indikator für den sozialen Rang eines Geschlechts» ist.[76] Bei vielen geistlichen Gemeinschaften bestanden im Spätmittelalter Zulassungsbedingungen, die es nichtadligen Bewerbern

erschwerten oder ganz verunmöglichten, Aufnahme zu finden. So forderten seit dem frühen 14. Jahrhundert zahlreiche Domkapitel, dass Bewerber ihre adlige Herkunft in einer Ahnenprobe nachzuweisen hatten; im 15. Jahrhundert wurde vielerorts eine mindestens vier Ahnen (das heisst alle Grosseltern) umfassende Probe üblich. Im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts setzte sich die Ahnenprobe als Zugangsbedingung in geistlichen Ritterorden ebenfalls durch. Ahnenproben wurden schliesslich auch in nieder- und hochadligen Damenstiften verlangt.[77] Die Mitgliedschaft in ständisch exklusiven geistlichen Gemeinschaften ist ein sicherer Beleg dafür, dass der oder die Aufgenommene als adlig, als stiftsfähig angesehen wurde.[78] Im Folgenden soll deshalb danach gefragt werden, ob es Angehörigen von Zürcher Junkergeschlechtern gelang, sich Zugang zu prestigeträchtigen, dem Adel vorbehaltenen kirchlichen Würden zu verschaffen.

Wenn die geistlichen Karrieren von Frauen und Männern aus der städtischen Oberschicht analysiert werden, so zeigt sich, dass man sich in der Regel am Erreichbaren orientierte.[79] Bevorzugter Versorgungsort für Frauen aus führenden städtischen Familien war das in der Stadt gelegene Dominikanerinnenkloster Oetenbach.[80] Beliebt waren auch einige Klöster in der Umgebung Zürichs, insbesondere das Dominikanerinnenkloster Töss, dessen Konvent sich aus Frauen aus der Zürcher Oberschicht, aus den Führungsgruppen der benachbarten Städte und aus dem regionalen Adel zusammensetzte.[81] Männer aus der städtischen Oberschicht strebten in erster Linie nach Kanonikaten an einer Stiftskirche. Diese Pfründen waren besser dotiert als andere Benefizien; zudem waren sie, da sie nur mit geringen Pflichten verbunden waren, verhältnismässig leicht kumulierbar. Schliesslich erlaubten sie die Fortführung eines luxuriösen, an weltlichen Massstäben orientierten Lebensstils. Die prestigeträchtigsten und finanziell einträglichsten Pfründen in Zürich waren die Kanonikate am Grossmünsterstift. Nebst (beziehungsweise nach) dem Grossmünster wurden von der städtischen Oberschicht auch Kanonikate am Fraumünster, wo eine Gemeinschaft von sieben Chorherren bestand, oder an Chorherrenstiften in der Umgebung Zürichs, etwa am Stift Embrach, als erstrebenswert angesehen.[82]

Der Eintritt in ein Kloster war hingegen wenig attraktiv.[83] Eine gewisse Ausnahme war das Benediktinerkloster Rheinau, wo um 1500 mit Joachim Göldli [17], Martin Escher (vom Luchs) [24] und vielleicht einem Vertreter der Schwend mehrere Männer aus Zürcher Junkergeschlechtern lebten.[84] Dass Joachim Göldli und Martin Escher, die beide, soweit bekannt, die einzigen Mönche in ihrer Familie waren, gerade ins Kloster Rheinau eintraten, dürfte damit zusammenhängen, dass Rheinau auch um 1500 noch ein Adelskloster war. Die (nicht sehr zahlreichen) Mitglieder des Konvents gehörten mehrheitlich dem ostschweizerischen und süddeutschen Ritteradel an. Zwar wurden im 15. und frühen 16. Jahrhundert auch einige Männer bürgerlicher Herkunft aufgenommen, ein Mindestmass an adligem Kapital blieb jedoch offenbar Bedingung für die Zulassung.[85]

Kirchliche Karrieren, die über den skizzierten Rahmen hinausgingen, waren selten. Für die Frage nach der Stiftsfähigkeit sind in erster Linie die Laufbahnen Roland Göldlis [14], seines jüngeren Bruders Karl [42] sowie ihres Neffen Herkules [16] von Interesse, denen es als einzigen Vertretern der hier untersuchten Junkergeschlechter glückte, ein Domkanonikat zu erlangen. Roland Göldli wurde bereits 1472, im Alter von acht Jahren, Chorherr am Grossmünster. Anders als für die meisten Zürcher war diese Pfründe, die er bis 1501 innehatte, für ihn nur Ausgangspunkt der geistlichen Laufbahn. Zwar wurde er nicht Bischof, wie ihm dies ein im Auftrag seines Bruders Rennward [38] erstelltes Horoskop in Aussicht gestellt hatte;[86] er wurde jedoch Domherr in Konstanz und erreichte eine Reihe von weiteren, teilweise bedeutenden und einträglichen Benefizien. Karl Göldli war von einem unbekannten

Abb. 77: Das Dominikanerinnenkloster Oetenbach. Die 1605/06 entstandene Federzeichnung zeigt die ersten Nonnen, die 1523 das Kloster verliessen (ZBZ, Ms. B 316, fol. 86r).

Abb. 78: Ansicht des Klosters Rheinau. Die Federzeichnung von 1602/04 beruht auf einer zwischen 1565 und 1572 entstandenen Vorlage (ZBZ, Graphische Sammlung und Fotoarchiv).

Zeitpunkt an bis zu seinem Tod 1504 Domherr in Chur. Herkules Göldli schliesslich hatte von 1527 bis zu seinem Tod 1544/45 ein Domkanonikat sowie ab 1539 die Domkantorei in Konstanz inne.

Die Wahl von Karl Göldli zum Churer Domherrn ist für seine Verortung und die seiner Familie im Feld zwischen Nichtadel und Adel nicht allzu ergiebig, da über die Art und Weise, wie er zu seinem Kanonikat kam, nichts Näheres bekannt ist. Wenig bekannt ist auch über die Aufnahmepraxis im Domkapitel. Um 1495 versuchten der Churer Bischof und das Domkapitel, den Anteil bürgerlicher Domherren zu beschränken. Künftig sollten nur noch Bewerber aufgenommen werden, die entweder

Abb. 79: Das Wappen von Roland Göldli [14]. In der Beschriftung wird er als apostolischer Protonotar, Propst von Lindau und Konstanzer Domherr bezeichnet. Wappengenealogie der Göldli, um 1520 (Goeldlin de Tiefenau, Recueil, S. 75).

während mindestens fünf Jahren studiert hatten und ihr Studium mit einem höheren Grad (Magister der Theologie, Lizenziat beziehungsweise Doktor in einem der Rechte, Lizenziat beziehungsweise Doktor der Medizin) abgeschlossen hatten oder die mindestens von beiden Eltern her adliger Abstammung waren.[87] Diese Bestimmungen scheinen jedoch nicht allzu konsequent angewandt worden zu sein, fanden doch weiterhin zahlreiche bürgerliche Kleriker Aufnahme im Churer Domstift, auch solche, die keinen der geforderten akademischen Grade besassen.[88]

Aufschlussreicher ist die Mitgliedschaft von Roland und Herkules Göldli im Konstanzer Domkapitel. Die Zulassungsbedingungen zum Domkapitel wurden 1432 durch Bischof und Domkapitel neu geregelt. Fortan sollten nur noch Bewerber aufgenommen werden, die ehelich geboren waren, aus der Diözese Konstanz oder den übrigen Diözesen der Kirchenprovinz Mainz stammten und eine der folgenden Bedingungen erfüllten: 1) hochfreie oder ritteradlige Herkunft, 2) Besitz eines akademischen Grads (Doktorat oder Lizenziat der Theologie oder der Rechte), 3) Abstammung von ehrbaren, nicht in Handwerk oder Gewerbe tätigen Eltern.[89] 1485 wurden diese Regelungen bestätigt und die Anforderungen, die graduierte Bewerber zu erfüllen hatten, präzisiert und verschärft. Da es vielen nichtadligen Männern geringer Herkunft gelungen sei, die geforderten akademischen Grade durch neuartige Machenschaften zu erwerben, wurde nun von den Bewerbern ein ordentliches Studium von vier Jahren sowie das Ablegen der traditionellen Examina verlangt.[90] Diese Bestimmungen blieben bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts gültig. Die Beschränkung der Zulassung auf Adlige oder Graduierte erfolgte erst mit der Neufassung der Statuten von 1560, eine vier Vorfahren umfassende Ahnenprobe wurde erst 1583 eingeführt.[91] Den normativen Quellen zufolge war das Konstanzer Domkapitel also um 1500 für bürgerliche Bewerber durchaus offen. Faktisch wurde allerdings der Zugang für Bürgerliche ab dem späten 15. Jahrhundert immer schwieriger. Dem Adel gelang es, die bürgerlichen Domherren, die seit dem 14. Jahrhundert in beträchtlicher Zahl belegt sind, zurückzudrängen. Dass es nichtadligen Bewerbern, die nicht über die in den Statuten geforderten universitären Qualifikationen verfügten, glückte, ein Kanonikat zu erlangen, wurde zu einer nur mit guten Beziehungen zu bewerkstelligenden Seltenheit.[92]

Auf welche Weise kamen nun Roland und Herkules Göldli zu ihrem Kanonikat? Bei beiden war es nicht die Universitätsbildung, die den Zugang verschaffte. Sowohl Roland wie Herkules Göldli studierten zwar, wie erwähnt, an mehreren Universitäten, erwarben

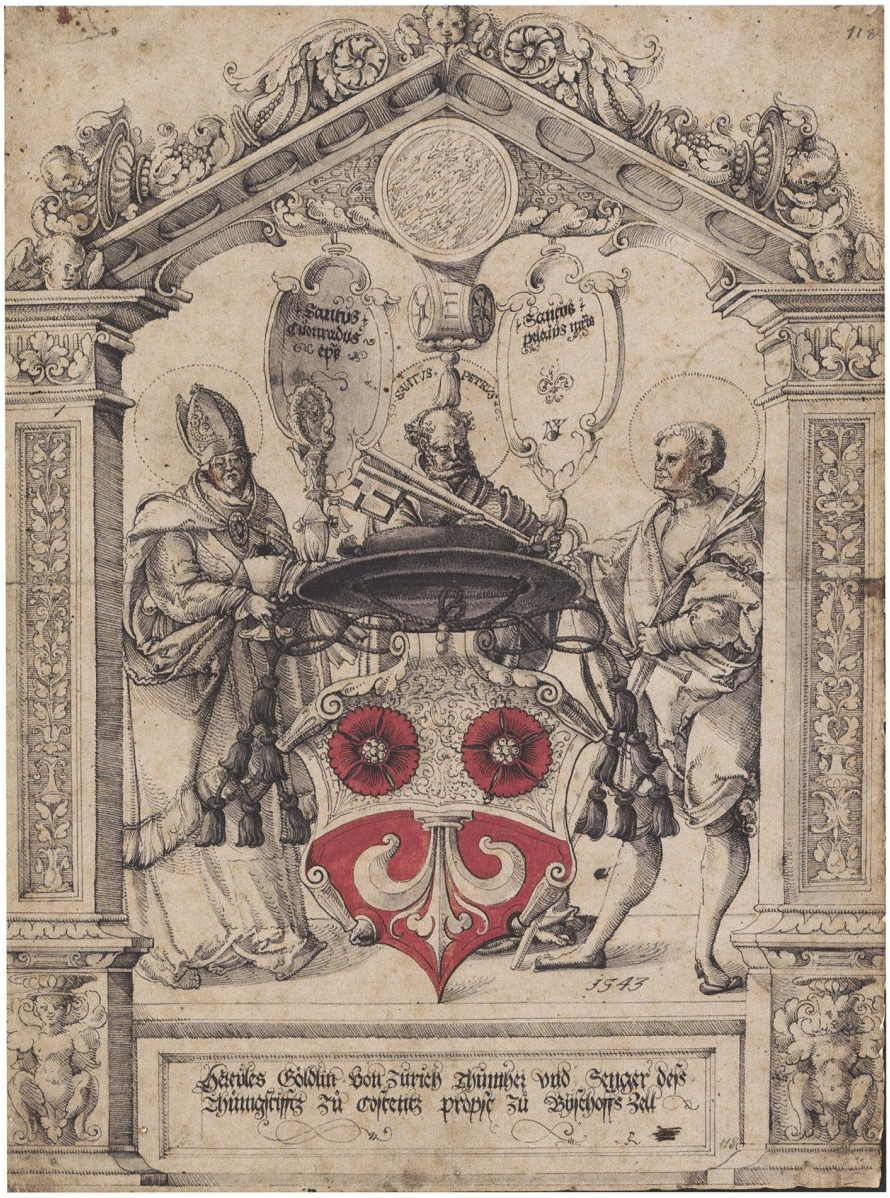

Abb. 80: Scheibenriss für Herkules Göldli [16], 1543. In der Stifterinschrift unten wird er als Domherr und Kantor in Konstanz sowie als Propst von Bischofszell bezeichnet. Das mit einem Propsthut gekrönte Wappen Göldlis wird flankiert von den Konstanzer Schutzpatronen, links vom heiligen Konrad, rechts vom heiligen Pelagius. Im Hintergrund der heilige Petrus (ZBZ, Graphische Sammlung und Fotoarchiv).

jedoch keinen höheren akademischen Grad. Bei Roland Göldli waren in erster Linie seine ausgezeichneten Verbindungen an der Kurie ausschlaggebend dafür, dass es ihm gelang, ein Kanonikat zu erhalten. Am 9. September 1491 verlieh ihm Papst Innozenz VIII., zu dessen Familia Göldli seit spätestens 1489 zählte, die Konstanzer Domherrenpfründe, die durch die Wahl von Heinrich von Hewen zum Bischof von Chur frei geworden war.[93] Das Domkapitel hatte diese Pfründe Magister Macharius Leopardi, dem designierten Münsterprediger, versprochen und sich eine päpstliche Bestätigung ausstellen lassen, die eine Besetzung der Pfründe durch päpstliche Provision ausdrücklich ausschloss.[94] Göldli war es jedoch gelungen, eine Bulle zu erwirken, in der Innozenz VIII. diese Bestätigung ausser Kraft setzte. Da der Papst unter Strafandrohung die Einsetzung von Göldli forderte, beschloss das Domkapitel am 26. November, den Ansprüchen beider Bewerber provisorisch stattzugeben.[95] In der Folge kam es zu einem längeren Prozess um die Pfründe.[96] Am 6. Februar 1492 forderte der Papst erneut, dass das Kanonikat Göldli übertragen werde.[97] Ende 1493 konnte sich Göldli schliesslich durchsetzen. Das Domkapitel beschloss, Leopardi keine Domherrenpfründe zu geben, sondern ihm als Münsterprediger andere Einkünfte anzuweisen.[98] In der Folge war Göldli bis zu seinem Tod Domherr.

Dazu, dass Roland Göldli sich schliesslich als Domherr behaupten konnte, dürften nebst seinen Verbindungen an der Kurie auch weitere Faktoren beigetragen haben. Sein Vater Heinrich Göldli [13], der sich wiederholt für die geistliche Karriere seines Sohnes eingesetzt hatte,[99] war einer der einflussreichsten Männer in der Eidgenossenschaft, dessen Wünsche sowohl in Rom wie in Konstanz ein gewisses Gewicht hatten. Zudem war Heinrich Göldli ein wichtiger Financier von Bischof und Domkapitel.[100] Bei der Zulassung Roland Göldlis mag auch die Hoffnung mitgewirkt haben, dieser werde sich mit seinem Beziehungsnetz in der Eidgenossenschaft als nützlich erweisen. Schliesslich dürfte eine Rolle gespielt haben, dass Göldli aufgrund seines adligen Kapitals und seiner Beziehungen zu Mitgliedern des Domkapitels – er war verwandt mit den Domherren Johann Bletz von Rotenstein und Gabriel von Breitenlandenberg –[101] ein dem Domkapitel genehmer Kandidat war.

Herkules Göldli verfügte ebenfalls über gute Beziehungen an der Kurie. Er war Leutnant in der päpstlichen Schweizergarde und Familiar von Papst Clemens VII. Ausschlaggebend für seine Aufnahme als Konstanzer Domherr waren jedoch nicht seine Verbindungen in Rom. Vielmehr war es ihm (beziehungsweise seinen Verwandten) gelungen, vom Domkapitel eine Anwartschaft zu erhalten. Dem Domkapitel stand die Besetzung der in einem geraden Monat (Februar, April usw.) frei gewordenen Kanonikate zu, während die in den ungeraden Monaten (Januar, März usw.) frei gewordenen Kanonikate durch den Papst besetzt wurden. Das Domkapitel übte sein Wahlrecht nicht erst dann aus, wenn tatsächlich eine Vakanz eintrat, sondern wählte Anwärter auf ein Kanonikat. Die Anwärter, deren Zahl in der Regel auf vier beschränkt war, rückten dann der Reihe nach in eines der Kanonikate ein.[102] Im frühen 16. Jahrhundert war die Zahl der Bittsteller um eine Anwartschaft gross. Die meisten erhielten die «responsio generalis», es sei derzeit keine Exspektanz frei, es sei ihnen aber unbenommen, zu gegebener Zeit wieder um eine Anwartschaft anzusuchen.[103]

Auch die Bemühungen von Herkules' Vater Jörg [15] und seinem Grossvater Heinrich Göldli [13] um eine Exspektanz blieben zunächst erfolglos. Im August 1506 liess Jörg Göldli durch den eidgenössischen Landvogt im Thurgau, Melchior Zur Gilgen, darum bitten, seinen Sohn als Exspektant anzunehmen.[104] Im November 1506 stellte die Tagsatzung ein Empfehlungsschreiben für Herkules aus und gestattete Heinrich Göldli, auf eigene Kosten mit Gesandten aus zwei eidgenössischen Orten nach Konstanz zu reisen, um die Bitte, seinem Enkel die nächste frei werdende Anwartschaft zu übertragen, persönlich vorzutragen.[105] 1511 liess Jörg Göldli erneut durch die Tagsatzung um eine Anwartschaft für seinen Sohn ersuchen.[106] Erst 1525 wurde Herkules Göldli unter unbekannten Umständen als Anwärter aufgenommen.[107] Im April 1527 erhielt er schliesslich das Kanonikat des verstorbenen Jakob von Rechberg.

Dass Herkules Göldli als Anwärter akzeptiert wurde, dürfte er in erster Linie dem adligen Kapital, das er und seine Familie besass, verdankt haben. Im späten 15. und im frühen 16. Jahrhundert waren nahezu alle Petenten, die mit oder ohne Erfolg um eine Anwartschaft nachsuchten, Adlige. Der Adel der Region betrachtete die Anwartschaften als ein ihm vorbehaltenes Privileg. Dies wird beispielsweise aus dem Versuch deutlich, die Zulassung des Bürgerlichen Caspar Wirth, Doktor des kirchlichen Rechts, zu verhindern. Wirth hatte sich vom Papst zum Koadjutor des Domdekans ernennen lassen und beanspruchte nach dem Tod des Dekans dessen Pfründe. Im Mai 1521 sprach eine vom Grafen von Lupfen angeführte Delegation von Adligen beim Domkapitel vor und protestierte gegen Wirths Vorgehen, da dieses den Inhabern einer der Anwartschaften, die «von alter här dem adel zugestanden» hätten, grosse Nachteile verursache.[108] Die Wahl Göldlis zum Exspektanten bedeutete daher in gewissem Sinne auch eine Anerkennung seiner Adelsqualität durch das Domkapitel.

Aus dem Umstand, dass mit Roland, Karl und Herkules um 1500 drei Vertreter der Göldli ein Domkanonikat erlangten, kann nicht geschlossen werden, dass die Göldli als stiftsfähig im eigentlichen Sinne akzeptiert wurden, da weder das Domstift in Konstanz noch dasjenige in Chur eine ständisch exklusive Institution war, an der von den Kandidaten für eine Pfründe ein förmlicher Nachweis ihrer adligen Herkunft verlangt wurde. Insbesondere im Fall von Herkules Göldli bedeutete die Wahl zum Domherrn jedoch einen grossen Zugewinn an Prestige, auf dem sich auch für die Zukunft aufbauen liess, sowie eine Bestätigung und Anerkennung des adligen Kapitals, das er und seine Verwandten besassen.

Abb. 81: Helmschau vor dem Turnier. Die Helme aller Männer, die am Turnier teilnehmen wollen, werden in einem Saal aufgestellt. Dort wird, unter Beteiligung der adligen Damen, geprüft, ob nur Helme von Männern, die die Zulassungsbedingungen erfüllen, vertreten sind. Das Wappenbuch des Konrad von Grünenberg, um 1480 (Bayerische Staatsbibliothek München, Cgm 145, S. 233).

Turnierfähigkeit

Felix Fabri bezeichnete die Turniere in einer bekannten Formulierung als «Siebe des Adels», die diejenigen kenntlich machen würden, die wahre Adlige seien.[109] Tatsächlich wurde für die Zulassung zum Turnier ab dem späten 14. Jahrhundert immer häufiger das Bestehen einer Ahnenprobe verlangt, oft verbunden mit der Bedingung, dass bereits die Vorfahren turniert haben mussten.[110] Ein frühes und gut dokumentiertes Beispiel aus der hier interessierenden Region sind die Zulassungsbedingungen für das Turnier am Fasnachtsdienstag (20. Februar) 1436 in Schaffhausen. Sowohl die Zulassung zu den abendlichen Festen mit Tanz wie zum Turnier selbst war an das Bestehen einer alle vier Grosseltern umfassenden Ahnenprobe gebunden. Während des Turniers wurden diejenigen Adligen, die ein unehrenhaftes Leben führten, auf dem Kampfplatz gestraft. Besonders hart gemassregelt wurde der Basler Adlige Hans von Ramstein, der eine Bürgerliche geheiratet hatte.[111]

Dass Turniere als Inklusions- und Exklusionsverfahren sowie zur Ahndung von nicht standesgemässem Verhalten dienten, kommt auch in anderen Quellen deutlich zum Ausdruck. Pero Tafur hielt in seiner Reisebeschreibung anlässlich eines Turniers im Jahre 1438 in Schaffhausen fest: «[...] nach der Sitte des Landes kann jeder tjostieren oder

an irgendeinem Spiele theilnehmen, nur nicht an einem Turniere; denn dazu muss man ein Edelmann und von bekanntem Geschlechte sein. Gewiss, dies ist eine gute Regel für Ritterthum und Adel; sie ist geeignet, sowohl die kenntlich zu machen, welche dazu gehören, als auch die zu beschämen, welche Dinge thun, die sich für Edelleute nicht ziemen.»[112] Bei den sogenannten Turnieren der Vier Lande, einer Serie von überregionalen, genossenschaftlich organisierten Turnieren, die zwischen 1479 und 1487 in Süddeutschland ausgetragen wurden, unterlagen Zulassung und Ablauf einer eingehenden Reglementierung. Die Turnierordnungen machten die Zulassung zum Turnier abhängig vom Bestehen einer Ahnenprobe sowie vom Nachweis, dass der Turnierwillige oder seine Vorfahren bereits früher an Turnieren teilgenommen hatten. Nicht zugelassen wurden Bewerber, die in einer Stadt wohnten, das Bürgerrecht besassen und die Pflichten eines Bürgers erfüllten, sowie solche, die Handelsgeschäfte betrieben. Ausführlich geregelt wurde auch, welche Vergehen gegen die adligen Standesnormen während des Turniers bestraft werden sollten.[113]

Die Zulassung zu einem Turnier, die sogenannte Turnierfähigkeit, war also im Spätmittelalter ein sicheres Kennzeichen dafür, dass jemand von den Adligen als ihresgleichen akzeptiert wurde. Turniere waren ein Mittel der Selbstvergewisserung und Selbstbehauptung des (niederen) Adels.[114] Hingegen ist der Umkehrschluss nicht zulässig: Nicht nur diejenigen Geschlechter, die Turnierteilnehmer stellten, zählten zum Adel, wurden doch durch die Forderung nach einer früheren Turnierteilnahme des Geschlechts auch Turnierwillige ausgeschlossen, deren Adelsqualität an und für sich unbestritten war. Die Turnierzugangsbestimmungen zogen keine eindeutige Grenze zwischen Adel und Nichtadel, sondern dienten der Abgrenzung einer exklusiven Gruppe innerhalb des Adels gegenüber Klein- und Stadtadel.[115]

Wie ist es nun um die Turnierfähigkeit der Zürcher Junker bestellt? Zwar liegen vereinzelte Belege dafür vor, dass Zürcher Junker an gemeinsamen Stechen des landsässigen Adels und städtischer Führungsgruppen teilnahmen.[116] 1467 fand in Zürich ein «gross stächen» statt, bei dem Adlige wie Ulrich von Rümlang und Thüring von Eptingen, Vertreter der Oberschichten von Basel und Konstanz sowie einige nicht namentlich bekannte Bürger Zürichs gegeneinander antraten.[117] Mit Erhart Thia, der mit der aus Konstanz stammenden Agnes Blarer verheiratet war,[118] ist auch ein Zürcher Junker als Teilnehmer an einem Stechen nachgewiesen, das von der Konstanzer Geschlechtergesellschaft «zur Katz», der auch Landadelige angehörten, veranstaltet worden war.[119] An Turnieren nahmen jedoch, soweit bekannt, keine Zürcher Junker teil. Auch liegen keinerlei Hinweise vor, dass Angehörige von Zürcher Junkergeschlechtern Aufnahme in einer Turnier- oder Adelsgesellschaft fanden, wofür seit dem 15. Jahrhundert vielfach ebenfalls eine Ahnenprobe zu bestehen war.[120] Obschon beachtet werden muss, dass die Überlieferung und Auffindung entsprechender Belege stark dem Zufall unterliegt, deuten diese Beobachtungen doch darauf hin, dass das adlige Kapital, über das die Zürcher Junker verfügten, im Vergleich mit dem traditionellen Landadel begrenzt war, ist doch für viele Landadlige – allerdings keineswegs für alle – die Mitgliedschaft in einer Adelsgesellschaft sowie die Teilnahme an Turnieren belegt.[121]

2 Geburtsständische Abschliessung

2.1 Korporationen

In vielen Städten entstanden im Spätmittelalter exklusive Korporationen, in denen sich die alten Geschlechter, die traditionellen Eliten, organisierten.[122] Im Laufe des 15. Jahrhunderts ist bei vielen dieser Geschlechtergesellschaften und Herrentrinkstuben eine ausgeprägte Tendenz zu erkennen, die Exklusivität durch eine zunehmend restriktivere Formulierung und Handhabung der Zulassungskriterien zu stärken. Man schloss sich gegenüber neureichen Aufsteigern ab, die als sozial nicht ebenbürtig angesehen wurden.[123] Gesellschaften und Trinkstuben der städtischen Oberschichten fanden in der Forschung lange vor allem im Rahmen von kultur- und verfassungsgeschichtlichen Fragestellungen Aufmerksamkeit.[124] Erst in jüngerer Zeit erfolgte eine Ausweitung des Blickfelds, die zu einer differenzierteren Beurteilung solcher Korporationen führte. Erkannt wurde, dass Trinkstuben nicht nur Orte der Geselligkeit waren, wo man sich zum gemeinsamen Essen und Trinken, zu Spielen und zu Festen traf, sondern auch Orte der Kommunikation, wo Informationen ausgetauscht, Geschäfte abgeschlossen und Politik gemacht wurde. Erkannt wurde schliesslich – und dies ist hier von vorrangiger Bedeutung –, dass Trinkstubengesellschaften eine wichtige Rolle bei der Formierung und Repräsentation sozialer Gruppen spielten.[125]

Im spätmittelalterlichen Zürich gab es drei Korporationen der Oberschicht: die Konstaffel als verfassungsrelevante Institution, dann die innerhalb der Konstaffel bestehende Trinkstubengesellschaft «zum Rüden» und schliesslich die Herrentrinkstube «zum Schneggen». Im Folgenden wird die Geschichte dieser Korporationen untersucht. Im Zentrum steht dabei die Frage, ob es sich um ständisch abgeschlossene Gesellschaften handelte, in denen sich die Junker organisierten, um sich von den übrigen Bevölkerungsgruppen abzusetzen.

Konstaffel und Gesellschaft «zum Rüden»

Als die Konstaffel im Ersten Geschworenen Brief von 1336 geschaffen wurde, war sie eine heterogene, die gesamte, aus Stadtadligen und reichen Bürgerlichen bestehende Oberschicht umfassende Körperschaft. Der Konstaffel standen gleich viele Ratssitze zu wie allen Zünften gemeinsam. Die Ratsherren der Konstaffel genossen das höhere Ansehen als die Zunftmeister und dominierten zusammen mit dem Bürgermeister die städtische Politik. Über die innere Organisation der Konstaffel ist aus der Anfangszeit kaum etwas bekannt. Offenbar handelte es sich im Gegensatz zu den Zünften, die 1336 als Wahl- und Verwaltungsgremien mit schriftlich fixierten Strukturen errichtet wurden, zunächst um einen losen Personenverband, der dem Bürgermeister unterstellt war.[126] Innerhalb der Konstaffel bildete der Stadtadel eine kleine, gegenüber der bürgerlichen Oberschicht weitestgehend abgeschlossene Gruppe, die sich lediglich durch Zuzug von auswärtigen Ritteradligen ergänzte.[127] Der bürgerliche Teil der Konstaffel setzte sich laut dem Ersten Geschworenen Brief aus Rentnern, Kaufleuten, Tuchhändlern, Wechslern, Goldschmieden und Salzhändlern zusammen.[128] Diese zahlenmässig weit grössere Gruppe war offen für Aufsteiger zünftiger Herkunft sowie für Zuwanderer.[129]

Mit dem Ausscheiden des alten Stadtadels und dem Aufstieg zünftiger Eliten im späten 14. Jahrhundert begann die Konstaffel ihre Sonderstellung einzubüssen. Sie verlor an politischem Gewicht und nahm zugleich immer mehr zunftähnliche Züge an. Mit dem Vierten Geschworenen Brief von 1489 und dem sogenannten Zunftbrief der Konstaffel von 1490 wurde die Konstaffel schliesslich institutionell den Zünften angeglichen. An die Stelle einer Zweiteilung der Stadtbevölkerung in Konstaffel und Zünfte war eine Einteilung in 13 relativ gleichwertige Wahl- und Verwaltungskörperschaften getreten. Immerhin stand der Konstaffel auch nach 1489 mit insgesamt sechs Sitzen eine doppelt so grosse Vertretung im Kleinen Rat zu wie den Zünften.[130]

Auch die Zusammensetzung der Konstaffel wandelte sich stark. Zwei Rodel, einer aus den Jahren um 1395, der andere von 1468, erlauben Einblicke in

diese Entwicklung. Der um 1395 entstandene Rodel zeigt die Konstaffel als eine Gesellschaft, die zwar nicht mehr die gesamte Oberschicht repräsentierte, jedoch beinahe ausschliesslich aus Oberschichtsangehörigen zusammengesetzt war. Die Konstaffel bestand nun nahezu zur Gänze aus Personen bürgerlicher Herkunft. Der traditionelle Stadtadel war beinahe vollständig verschwunden. Die grosse Mehrheit der Konstaffler war zumindest wohlhabend, viele waren sogar ausgesprochen reich.[131] 1468 setzte sich die Konstaffel dagegen aus verschiedenen, sozial sehr unterschiedlich gestellten Gruppen zusammen.[132] Knapp ein Drittel der Konstaffler gehörte einem alten Konstaffelgeschlecht an. Diese Männer verfügten beinahe alle über viel ökonomisches Kapital, vielfach auch über beträchtliches adliges Kapital. Daneben war eine Reihe von Personen Mitglied der Konstaffel, die der städtischen Unterschicht zuzurechnen sind. Schliesslich gab es eine recht grosse, in sich sehr heterogene Gruppe von Personen, die aufgrund ihrer Funktion im Dienste der Stadt oder von Klöstern und anderen geistlichen Körperschaften der Konstaffel angehörten. Hierzu zählten etwa Bürgermeister Jakob Schwarzmurer der Ältere, der eigentlich Saffranzünfter war,[133] der «Stadtwerchmann» Lufinger, der Stadtpfeifer Fritschli, Ulrich Schwegler, der Meister des Wirtschaftshofes des Klosters Oetenbach, sowie dessen Knechte oder auch der nachmalige Bürgermeister Hans Waldmann, der damals Amtmann des Klosters Einsiedeln war.

Mit dem «Zunftbrief» der Konstaffel von 1490 wurde der Charakter der Konstaffel als Sammelbecken für Personen unterschiedlichster Herkunft noch verstärkt. Fortan sollten alle Bewohner der Stadt zur Konstaffel gehören, «so kein zunfft haben», nämlich «ritter, edellütt, burger und hindersässen». Ausdrücklich wurden der Konstaffel auch die Bewohner des randständigen Kratzquartiers sowie Witwen ohne Zunftrecht zugeordnet.[134] Im Detail fassbar wird die Zusammensetzung der Konstaffel mit den ab 1501 in dichter Folge überlieferten Fronfastenrodeln,[135] den Abrechnungen über die Beiträge, die von allen Konstafflern jeweils zu Fronfasten, den Fest- und Busswochen zu Beginn jeder Jahreszeit, zu entrichten waren. Nun bestanden innerhalb der Konstaffel verschiedene, klar voneinander abgegrenzte Mitgliederkreise. Die statushöchste Gruppe innerhalb der Konstaffel umfasste im frühen 16. Jahrhundert die «herren und gesellen zuo der Constavel, die all fronfasten zwen schilling gebent»,[136] sowie einige verwitwete Frauen, die ebenfalls zwei Schilling Fronfastengeld zahlten. Diese Gruppe wird gelegentlich auch als diejenigen «vom Stübli» bezeichnet,[137] sie setzte sich also aus denjenigen Männern und Frauen zusammen, die der Trinkstube «zum Rüden» angehörten. Mit durchschnittlich gut 50 Mitgliedern, das heisst lediglich rund einem Fünftel aller Angehörigen der Konstaffel, war diese Gruppe relativ klein. Es folgten die Gruppe der Bürger, die einen Schilling Fronfastengeld bezahlen mussten, und diejenige der Hintersässen, die ebenfalls einen Beitrag von einem Schilling zu leisten hatten, dann die Gruppe der Witwen und alleinstehenden Frauen, die je nach Vermögen einen Schilling oder sechs Heller zahlen mussten, und schliesslich die Männer und Frauen aus dem Kratzquartier.[138]

Die Trinkstube «zum Rüden» geht zurück auf eine Trinkstubengesellschaft, die sich im Haus der Herren von Lunkhofen traf. Ende 1348 beschloss der Rat, den Gesellen, «so vor uf des estrich von Lunghof trunken», zu erlauben, das städtische Münzhaus abzutragen und an seiner Stelle eine neue Trinkstube zu errichten. Wer die Gesellen waren, die sich im Haus der Herren von Lunkhofen trafen, ist nicht bekannt. Die Formulierung im Ratsbeschluss, man habe der Gesellschaft das Münzhaus «durch aller edeler lüten bette und dienstes willen» überlassen, deutet darauf hin, dass es sich um eine Gesellschaft der Stadtadligen handelte.[139] Der wohl 1349 errichtete Neubau, das Haus «zum Rüden», war ein repräsentatives, allseitig frei stehendes Gebäude, das direkt an der Limmat lag. Im ersten Obergeschoss befand sich ein grosser Saal mit einem hölzernen Tonnengewölbe, der auch vom Rat genutzt wurde, um Gäste zu bewirten.[140]

Die personelle Zusammensetzung und die innere Organisation der Gesellschaft «zum Rüden» ist bis weit ins 15. Jahrhundert hinein in den Quellen kaum fassbar. Deutlich wird immerhin, dass die Trinkstube auch nach dem Ausscheiden des traditionellen Stadtadels eine Gesellschaft der städtischen Spitzengruppe blieb. Die Mitglieder der Trinkstube werden in den Quellen regelmässig als die «Herren zum Rüden» bezeichnet.[141] Aus zahlreichen Einträgen in den Rats- und Richtbüchern, die Konflikte im «Rüden» dokumentieren, geht hervor, dass die

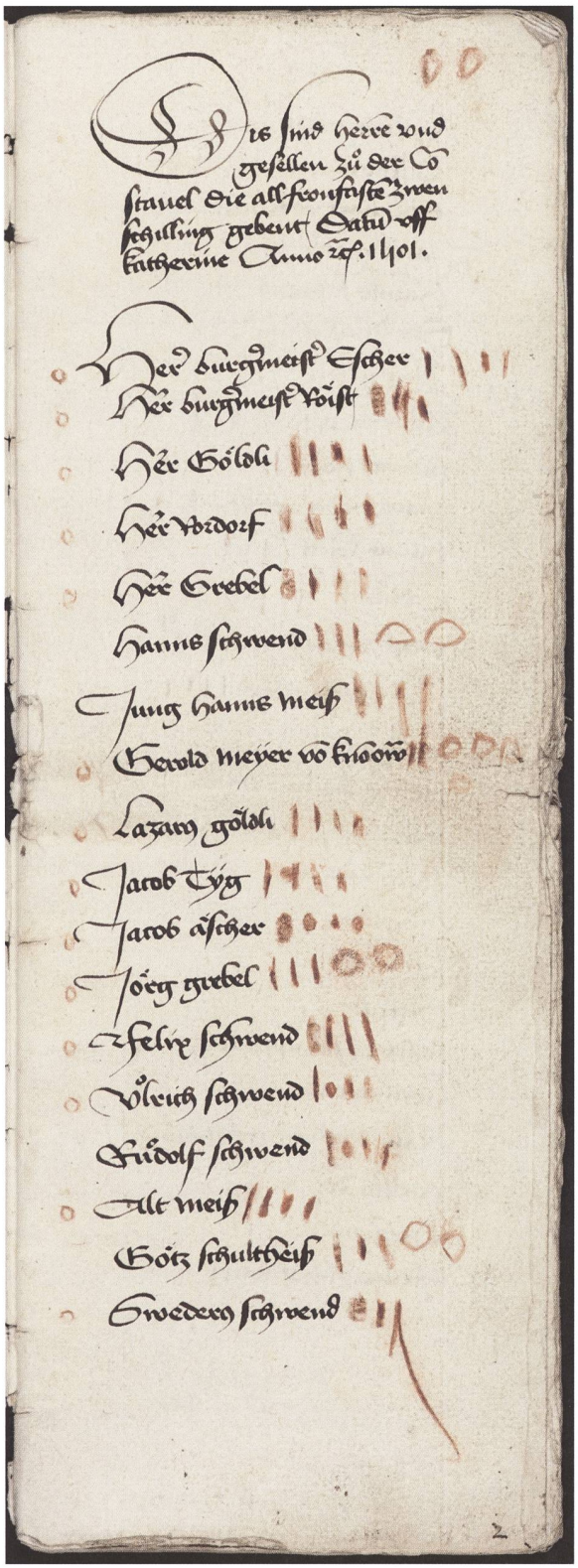

Abb. 82: Ausschnitt aus einem Fronfastenrodel der Konstaffel. Verzeichnet sind, beginnend mit den Bürgermeistern und den Rittern, die Mitglieder des «Stübli». Die roten Zeichen hinter den Namen dienten der Buchführung über die vierteljährlich zu entrichtenden Beiträge (StAZH, W I 15, 115.1, Rodel 1501).

Trinkstube von den vornehmen Konstafflern frequentiert wurde. So kam es 1433 – um nur ein Beispiel anzuführen – zu einem Streit, in dessen Verlauf der Kleinrat aus der Konstaffel und spätere Bürgermeister Rudolf Meiss [23] das Messer gegen den Landadligen Friedrich von Hinwil zückte. Am Streit beteiligt waren Hans Schwend der Lange (Linie B) [40], wie Meiss Kleinrat aus der Konstaffel, Johann Meiss [8] und Heinrich Schwend (Linie B) [52], beides nachmalige Kleinräte aus der Konstaffel, sowie Rudolf Schultheiss unterm Schopf, der Vorsteher des Stadtgerichts.[142] Auch vornehme Konstafflerinnen nutzten den «Rüden» für gesellschaftliche Anlässe. Beispielsweise erhielten Agnes Blarer, die Frau von Erhart Thia,[143] und Klara von Rischach, die Frau von Johann Schwend dem Jüngeren (Linie A) [25], von Gräfin Margarethe von Savoyen, der Frau von Graf Ulrich V. von Württemberg, als Dank für (nicht näher bezeichnete) Wohltaten, die ihr die Frauen erwiesen hatten, ein Fass Wildbret, das diese zum Neujahr im «Rüden» verzehren sollten.[144]

Die Gesellschaft «zum Rüden» genoss gemeinsam mit der Gesellschaft «zum Schneggen» eine gesellschaftliche Vorrangstellung. In städtischen Verordnungen wurden diese Gesellschaften gegenüber den übrigen Trinkstuben privilegiert. So durften sie nach Belieben Holz aus dem Sihlwald beziehen, während den anderen Trinkstuben lediglich eine begrenzte Holzmenge zustand.[145] Im Sittenmandat von 1488 wurden unter anderem den Bürgerinnen der Stadt Beschränkungen beim Tragen kostbarer Kleidung auferlegt. Beschlagene Gürtel und mit Seide besetzte Kleider durften nur noch von «frowen und tochtern, so von recht uff die geselschaften zem Rüden oder zem Schneggen gehören», getragen werden oder von Frauen, deren Ehemänner ein Vermögen von mindestens 1000 Gulden besassen; Kleider mit silbernen oder vergoldeten Häkchen,

Ringen und Spangen nur noch von Frauen, die zum «Rüden» oder zum «Schneggen» gehörten.[146] Der Zugang zum «Rüden» war jedoch nicht den vornehmen Konstafflern vorbehalten. Der «Rüden» diente auch als öffentliches Gasthaus, in dem Angehörige verschiedener sozialer Schichten verkehrten.[147] In der Trinkstubengesellschaft selbst dürften die vornehmen Konstaffelgeschlechter zwar den Kern gebildet haben, unter sich waren sie hier aber zumindest in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht. Hierauf deutet eine unvollständig erhaltene Namensliste aus der Zeit um 1440, die vermutlich aus dem «Rüden» stammt. Verzeichnet sind die Namen von 22 Männern. Die Mehrheit davon sind als Konstaffler zu identifizieren, es finden sich jedoch auch (mindestens) sechs Zünfter.[148]

Im Laufe der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begann sich die Trinkstube im «Rüden» zu einer zunehmend exklusiven Gesellschaft der Junkergeschlechter zu wandeln. Bis anhin war die Orientierung an einer junkerlichen Lebensweise offenbar problemlos mit der Zugehörigkeit zu einer Zunft zu vereinbaren gewesen. Die Schwarzmurer, die Glenter oder die Stüssi pflegten ganz ausgeprägt adlige Lebens- und Repräsentationsformen, blieben jedoch Zünfter. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts trat hingegen eine Reihe von sehr einflussreichen und vermögenden, einiges adliges Kapital besitzenden zünftigen Geschlechtern wie die Röist, die Effinger, die Grebel oder eine Linie der Schwarzmurer in die Konstaffel über und fand Aufnahme im «Stübli»; im frühen 16. Jahrhundert folgten weitere Geschlechter wie die von Cham, die Schmid und die Wyss.[149] Die einen adligen Lebensstil pflegenden Geschlechter konzentrierten sich nun im «Stübli». Dass jemand wie Hans Keller, der über viel ökonomisches und einiges adliges Kapital verfügte und, wie die Heiratsverbindungen seiner Töchter Anna und Ursula mit den Junkern Jörg Göldli [15] beziehungsweise Hans Grebel deutlich zeigen, von den Junkergeschlechtern als ebenbürtig akzeptiert wurde, wie seine Vorfahren Mitglied der Meisenzunft blieb, wurde zur Ausnahme.[150] Die Gründe für diesen Zug ins «Stübli» werden in den Quellen nicht direkt fassbar. Die Hoffnung, als Konstaffler schneller Karriere im Dienste der Stadt machen zu können, dürfte jedenfalls kaum eine Rolle gespielt haben. Zwar stand der Konstaffel eine grössere Zahl von Klein- und Grossratsstellen zu als den Zünften, die Konkurrenz um diese war jedoch um einiges stärker als in den Zünften. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Gesellschaft «zum Rüden» zum Kristallisationskern der sich formierenden und sich von der übrigen Oberschicht abschliessenden Gruppe der Junker wurde: Wer als Junker gelten wollte, musste dem «Stübli» angehören.

Bereits im frühen 16. Jahrhundert war die Zahl der Mitglieder des «Stübli», die nicht über ein Mindestmass an adligem Kapital verfügten, mit durchschnittlich knapp einem Viertel klein. Die nichtjunkerlichen Mitglieder standen zudem am Rande der Gesellschaft «zum Rüden», wie der Aufbau der Fronfastenrodel zeigt, in denen die Mitglieder nach Status und Prestige eingereiht wurden. An der Spitze der Rodel der Jahre 1501 bis 1514 figurierten die Bürgermeister und Alt-Bürgermeister, es folgten die Träger des Rittertitels, dann die Vertreter der etablierten Junkergeschlechter sowie diejenigen Landsässen (auf der Landschaft ansässige Besitzer von Gerichtsherrschaften und Burgen), die viel adliges Kapital besassen.[151] Ganz am Schluss standen dagegen die Vertreter von «freien», nicht an eine Zunft gebundenen Gewerben und weitere Personen, die über kein adliges Kapital verfügten: Männer wie der Schreiber Hans Horwer, der Goldschmied Hans Rügger, der Arzt Johannes de Cecilia, der Landsässe Jakob Äppli, der zwar Besitzer der Gerichtsherrschaft Maur war, sich in seinem Lebensstil jedoch kaum von der bäuerlichen Bevölkerung unterschied,[152] oder der um 1505 in die Konstaffel übergetretene Konrad Bachofen, ehemaliger Zunftmeister der Zunft zur Schuhmachern.[153] In der Folge wurden die Nichtjunker innerhalb des «Stübli» zunehmend an den Rand gedrängt. Im Fronfastenrodel von 1528, dem ersten nach einer Lücke von 13 Jahren wieder überlieferten Rodel, wurden die Nichtjunker durch einen Seitenwechsel abgegrenzt, in demjenigen von 1530 durch einen Strich. In den Fronfastenrodeln von 1536 sind nur noch eine Handvoll Männer und Frauen aufgeführt, die nicht einem Geschlecht angehörten, das einen junkerlichen Lebensstil pflegte; im Fronfastenrodel von 1538 wurden schliesslich alle Männer im «Stübli» ausser dem Stadtschreiber Werner Beyel und dem Tuchhändler Konrad Escher (vom Glas) [41] als Junker tituliert.[154]

Die Konstaffel war also, so lässt sich zusammenfassend festhalten, keine dem Adel vorbehaltene Korporation, weder im 14. Jahrhundert, als in ihr

Abb. 83: Blick auf das Haus «zum Rüden». Foto nach dem Umbau von 1937 (BAZ).

durch den Ersten Geschworenen Brief der Stadtadel und die bürgerliche Oberschicht zusammengefasst wurden, noch im 15. und 16. Jahrhundert, als sie zunächst vereinzelt, ab dem Ratsbeschluss von 1490 dann in grosser Zahl Angehörige von nichtzünftigen Unterschichten und Randgruppen aufnahm. Exklusiver war die Trinkstube «zum Rüden». Ursprünglich war diese wahrscheinlich eine Korporation des traditionellen Stadtadels gewesen. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begann sie sich zu einer Vereinigung der Junker zu wandeln. Während des hier untersuchten Zeitraums blieb das «Stübli» jedoch trotz unverkennbarer Abschliessungstendenzen offen für zünftige Aufsteiger. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden Neuaufnahmen immer seltener und hörten im 17. Jahrhundert schliesslich vollständig auf.[155]

Gesellschaft «zum Schneggen»

Die Anfänge der Gesellschaft «zum Schneggen» liegen weitgehend im Dunkeln. Mitglieder der Gesellschaft werden in den Quellen erstmals 1382 fassbar, als die «gesellen zem Sneggen» einen Fasnachtsumritt auf dem Münsterhof veranstalteten.[156] Eine dem Rat vorbehaltene Trinkstube im Haus «zum Schneggen» scheint jedoch schon um 1345 bestanden zu haben. Genauere Konturen gewinnt das Bild der Gesellschaft im 15. Jahrhundert. Der «Schneggen» war als Schildnerschaft organisiert. Die Zugehörigkeit zur Gesellschaft wurde repräsentiert durch einen Schild, der in der Regel in der männlichen Linie vererbt wurde, jedoch auch verkauft oder verschenkt werden konnte. Die Inhaber der einzelnen Schilde sind erst ab 1559 lückenlos belegt.[157] Aufschlüsse über den Kreis der Mitglieder

der Gesellschaft gibt ein Schildnerrodel aus der Zeit des Alten Zürichkriegs.

Der Rodel, der am ehesten in den Jahren 1441/42 entstanden sein dürfte, ist lediglich in verschiedenen, offensichtlich unzuverlässigen und erheblich voneinander abweichenden Abschriften aus dem späten 16. Jahrhundert überliefert.[158] Aufgeführt werden insgesamt 61 Männer; das Original enthielt allerdings noch – je nach Abschrift – vier oder mehr weitere Namen, die verblichen und deshalb für die Abschreiber «nit müglich ze läsen» waren. Die meisten im Rodel aufgeführten Männer zählten, soweit sie überhaupt zu identifizieren sind, zur Oberschicht; immerhin knapp die Hälfte gelangte im Laufe ihrer politischen Karriere in den Kleinen Rat. An der Spitze des Rodels stehen mit Ritter Heinrich Schwend (Linie B) [52], Ritter Johann Schwend dem Jüngeren (Linie A) [25], Ritter Götz Escher [6], Ulrich von Lommis und Johann Schwend dem Älteren (Linie A) [24] fünf Männer, die über viel adliges Kapital verfügten. Unter den übrigen aufgeführten Männern finden sich einige weitere, die ein beträchtliches Mass an adligem Kapital besassen. Der Besitz von adligem Kapital war jedoch keineswegs Bedingung für die Mitgliedschaft. Die Mehrheit der im Rodel genannten Männer ist eindeutig nicht den Junkern zuzurechnen.

Ein ähnliches Resultat ergibt sich, wenn die (wenigen) übrigen Quellen über den Besitz und die Weitergabe von Schilden näher ins Auge gefasst werden.[159] Auch die sechs Männer, die hier als Besitzer eines Schilds belegt sind – der Tuchfärber Johann Landolt, Heinrich Obrist, Rudolf Öchein, Jakob Hagnauer, Bürgermeister Hans Waldmann (der sogar zwei Schilde besass) und Heinrich Keller –, verfügten keineswegs alle über selbst erworbenes

Abb. 84: Auf dem Fischmarkt werden 1444 Johann Meiss [8] und Ulman Trinkler, genannt Zörnli, hingerichtet. Ihnen wurde vorgeworfen, im Alten Zürichkrieg die Stadt verraten und mit den Eidgenossen paktiert zu haben. Die Darstellung aus der um 1506 entstandenen Kopie der Chronik Gerold Edlibachs zeigt im Hintergrund das Rathaus, an das sich rechts das Haus «zum Schneggen» anschliesst (ZBZ, Ms. A 77, fol. 47v).

oder gar ererbtes adliges Kapital. Obschon in den Quellen gelegentlich von den «herren zum sneggen» oder den «junkherren zuo dem schneggen» die Rede ist,[160] war der «Schneggen», anders als der «Rüden», nicht eine den vornehmen, einen junkerlichen Lebensstil pflegenden Geschlechter der Stadt vorbehaltene Gesellschaft, sondern eine eng mit dem Rat verflochtene Gesellschaft, die einer ziemlich breiten städtischen Elite offenstand.

2.2 Heiratskreise

Die Vermutung, die Junker hätten sich im späten 15. Jahrhundert zu einer zunehmend stärker abgeschlossenen sozialen Gruppe formiert, soll im Folgenden mittels der Untersuchung der Heiratsbeziehungen der städtischen Oberschicht um 1500 überprüft werden. Heiratskreise sind, wie in der Forschung verschiedentlich betont wurde, von grosser Bedeutung für die Bildung und Reproduktion sozialer Gruppen. Die eingegangenen Heiratsverbindungen geben Aufschluss darüber, wer in einer sozialen Gruppe als akzeptabler oder als wünschenswerter Heiratspartner galt und wer nicht. Sie können also als Massstab dafür dienen, wo die Grenzen einer sozialen Gruppe verliefen, und zeigen auf, welche soziale Position sich die Mitglieder einer Gruppe selbst zuschrieben und welche Position ihnen von aussen zugeschrieben wurde. Heiraten innerhalb einer Gruppe trugen dazu bei, die Identität dieser zu festigen.[161]

In der Forschung zum spätmittelalterlichen Zürich wurde wiederholt die These aufgestellt, dass sich der Heiratskreis der Junkergeschlechter im 15. und frühen 16. Jahrhundert von demjenigen der übrigen Oberschicht unterschied. Die ausführlichste Untersuchung stammt von Ulrich Vonrufs, der die Heiratsbeziehungen der «vornehmsten Konstaffelgeschlechter» des 15. Jahrhunderts analysiert hat und dabei zum Schluss kam, dass diese Geschlechter vorwiegend Heiratsverbindungen mit Landadeligen oder mit Personen aus vornehmen und einflussreichen Familien anderer Städte eingingen. Heiraten innerhalb der Konstaffel seien dagegen zumindest im Zeitraum zwischen 1450 und 1489 selten gewesen, ebenso Heiraten mit zünftigen Geschlechtern.[162] Allerdings sind seine Resultate, da er sich beinahe ausschliesslich auf die keineswegs immer zuverlässige ältere Literatur abstützt, nur bedingt tragfähig. Unter den von Vonrufs zusammengestellten Heiratsverbindungen befinden sich zahlreiche, für die die Quellenbelege fehlen oder die es schlicht nicht gegeben hat.[163] Die Frage, ob sich die Heiratskreise der Junkergeschlechter und der übrigen Oberschicht tatsächlich unterschieden, kann nur auf der Grundlage von Quellenarbeit zuverlässig beantwortet werden. Dies soll im Folgenden geleistet werden.

Die Eheverbindungen der Kleinräte

In einem ersten Schritt wurden zunächst, um einen aussagekräftigen Querschnitt durch die gesamte Oberschicht zu erhalten, die Heiratsbeziehungen derjenigen 146 Männer eruiert, die im Zeitraum zwischen 1489 und 1515 dem Kleinen Rat angehörten. Ausgehend von einer möglichst umfassenden Sichtung des Quellenmaterials konnten für die hier im Fokus stehenden Jahre vor 1525 insgesamt 111 Eheverbindungen festgestellt werden (siehe Anhang 2.1). Diese Heiratsverbindungen betreffen 90 Männer (62 Prozent der Untersuchungsgruppe): Für 71 Männer konnte eine Eheverbindung, für 17 Männer konnten zwei und für zwei Männer drei Eheverbindungen festgestellt werden. Während für die in der Regel gut belegten Kleinräte aus der Konstaffel und der zünftigen Spitzengruppe ein grosser Teil aller tatsächlich geschlossenen Heiratsverbindungen bekannt sein dürfte,[164] ist die Quellenlage für viele Kleinräte aus den Handwerkerzünften weniger günstig. Die meisten der 56 Männer, deren

Eheverbindungen unbekannt sind, gehören denn auch einer dieser Zünfte an.

Um den Heiratskreis der junkerlichen Kleinräte mit dem der übrigen Kleinräte vergleichen zu können, wurden alle 90 Kleinräte, für die sich mindestens eine Eheverbindung nachweisen lässt, und ihre insgesamt 111 Ehefrauen hinsichtlich ihres adligen Kapitals klassifiziert. Für alle diese Personen wurde aufgrund ihres familiären Hintergrunds, der Titulaturen, mit denen sie in den Quellen bedacht wurden, sowie weiterer Indizien eine Einschätzung vorgenommen, ob sie zum Zeitpunkt ihrer (ersten) Heirat über so viel adliges Kapital verfügten, dass sie innerhalb der städtischen Gesellschaft junkerliches Ansehen genossen haben dürften. Eine solche Einstufung ist, und dies gilt es im Folgenden im Auge zu behalten, zwar in vielen Fällen problemlos möglich. Die Übergänge zwischen Junkern und Nichtjunkern waren jedoch fliessend. Es gab Personen, die sich aus heutiger Sicht nur schwer zuordnen lassen und die zumindest teilweise auch aus Sicht der Zeitgenossen eine Zwischenstellung eingenommen haben dürften.

Unter denjenigen 90 Kleinräten, von denen mindestens eine Ehefrau bekannt ist, dürften 20 als Junker angesehen worden sein. Für diese 20 junkerlichen Kleinräte, die mit Ausnahme des Meisenzünfters Hans Keller alle der Konstaffel angehörten, sind insgesamt 26 Eheverbindungen belegt. Die Untersuchung der sozialen und geografischen Herkunft der Ehefrauen zeigt zweierlei: Die junkerlichen Kleinräte heirateten in der Regel Frauen, die zum einen ebenfalls über viel adliges Kapital verfügten und die zum anderen nicht aus Zürich stammten. Von den 26 Ehefrauen stammten nicht weniger als 20 von ausserhalb. Bei diesen auswärtigen Heiratsbeziehungen konnte die soziale Position der Ehefrauen in insgesamt 19 Fällen näher bestimmt werden. Die überwiegende Mehrheit dieser Frauen (16 von 19) stammte aus Geschlechtern des traditionellen Adels oder aus Aufsteigergeschlechtern, die sich einem adligen Lebensstil zugewandt hatten. Über kein oder nur wenig adliges Kapital verfügten hingegen nur drei der auswärtigen Ehefrauen. Bemerkenswert sind insbesondere die engen Verbindungen zum traditionellen Landadel der Ostschweiz, des Aargaus und Süddeutschlands. Verhältnismässig häufig waren auch Ehen mit Frauen aus den Oberschichten süddeutscher Städte.

Weit seltener heirateten die junkerlichen Kleinräte innerhalb der Stadt Zürich. Von den sechs Heiratsverbindungen innerhalb der städtischen Gesellschaft wurde die Hälfte mit anderen Junkergeschlechtern geschlossen: Es heirateten Jakob Escher (vom Luchs) [14] und Anna Schwend (Linie B) [54], Marx Röist und Dorothea Göldli [45] sowie Jakob Thia und Sophia Schwarzmurer, die Tochter von Bürgermeister Jakob Schwarzmurer dem Älteren. Bei den übrigen drei Heiraten innerhalb der städtischen Gesellschaft handelt es sich um solche zwischen junkerlichen Kleinräten und Frauen aus der zünftigen Oberschicht: Rudolf Escher (vom Glas) [34] war in zweiter Ehe mit Anna Widmer verheiratet, Hans Keller mit Anna Studler und Gerold Meyer von Knonau [7] mit Anna Reig. In der Gruppe der junkerlichen Kleinräte stammten somit von den 25 Ehefrauen, deren soziale Herkunft bestimmt werden konnte, drei Viertel (19 von 25) aus Familien, die ebenfalls junkerliches Ansehen besassen, während nur sechs Ehefrauen über kein oder zumindest nur wenig adliges Kapital verfügten. Der Heiratskreis der junkerlichen Kleinräte war also einerseits geografisch sehr weit, andererseits sozial sehr homogen.

Ein ganz anderes Bild ergibt sich, wenn die Herkunft der Ehefrauen der nichtjunkerlichen Kleinräte einer Betrachtung unterzogen wird. Für diese 70 Kleinräte konnten insgesamt 85 Heiratsverbindungen ermittelt werden. Da die Quellenlage für die meisten dieser Frauen nicht allzu dicht ist, liess sich die geografische Herkunft lediglich in zwei Dritteln der Fälle eruieren. Von diesen 54 Frauen stammte die grosse Mehrzahl (85 Prozent) aus Zürich. Obschon für viele derjenigen Frauen, deren geografische Herkunft nicht festgestellt werden konnte, zu vermuten ist, dass sie nicht aus der Stadt, sondern aus der näheren und weiteren Umgebung Zürichs stammten, kann somit festgehalten werden, dass die nichtadligen Kleinräte vor allem Frauen aus anderen Zürcher Familien heirateten. Auch über die soziale Herkunft der Ehefrauen der nichtjunkerlichen Kleinräte ist vielfach wenig bekannt. Festzustellen ist jedoch, dass eheliche Verbindungen, bei denen beide Partner aus der zünftigen Oberschicht stammten, verhältnismässig häufig waren. Verbindungen mit Familien, die viel adliges Kapital besassen, waren in dieser Gruppe dagegen äusserst selten. Allianzen mit Geschlechtern des traditionellen Landadels sind überhaupt keine bekannt. Allerdings zeigt die Ehe

zwischen Peter Effinger und Anna Meyer von Knonau [9], der Tochter von Junker Hans Meyer von Knonau [6], dass es aufstrebenden Zünftern durchaus möglich war, in den Kreis der sich als adlig verstehenden Geschlechter einzuheiraten.

In einem ersten Fazit kann somit festgehalten werden, dass sich der Heiratskreis der junkerlichen Kleinräte deutlich von dem der übrigen Kleinräte unterschied. Während Erstere hauptsächlich Heiratsverbindungen eingingen mit Landadligen und mit Frauen aus sozial ähnlich gestellten Familien anderer Städte, heirateten Letztere meist Frauen aus anderen zünftigen Zürcher Familien. Dieser Befund soll im Folgenden anhand der detaillierten Untersuchung des Heiratskreises der «Stüblijunker», der in der Gesellschaft «zum Rüden» zusammengeschlossenen Junkergeschlechter, sowie des Heiratskreises von zwei Geschlechtern der zünftigen Spitzengruppe überprüft werden. Die Quellenlage für eine solche Untersuchung ist recht günstig; allerdings ist damit zu rechnen, dass einzelne Heiraten, insbesondere schlechte Partien von Frauen, keine Spuren in den Quellen hinterlassen haben.

Der Heiratskreis der Stüblijunker

Für die fünf Junkergeschlechter Escher, Göldli, Meiss, Meyer von Knonau und Schwend, die um 1500 zum Kern der Gesellschaft «zum Rüden» gehörten, liessen sich für den Zeitraum zwischen 1470 und 1519 gut 40 Eheverbindungen ermitteln (siehe Anhang 2.2). Die Untersuchung der sozialen und geografischen Herkunft der Ehepartner bestätigt im Wesentlichen die oben gewonnenen Resultate: Die Frauen und Männer aus einem dieser fünf Junkergeschlechter heirateten in der Regel Partner, die ebenfalls viel adliges Kapital besassen. Viele Ehen (deutlich mehr als die Hälfte) wurden über die Grenzen der Stadt hinaus geschlossen. Intensive Beziehungen bestanden zu sozial ähnlich gestellten Führungsgruppen anderer Städte, insbesondere nach Konstanz. Bei immerhin elf Heiraten stammten die Ehepartner aus dem traditionellen Adel. Bei neun Heiraten kamen die Ehepartner aus auswärtigen Geschlechtern wie den Mötteli, genannt vom Rappenstein, den Segesser oder den von Diesbach, die zwar einfacher Herkunft waren, im hier untersuchten Zeitraum aber als adlig gegolten haben dürften. Bei fünf Eheverbindungen schliesslich stammten beide Partner aus der Gesellschaft «zum Rüden».

Heiratsbeziehungen, bei denen der Ehepartner kein oder nur wenig adliges Kapital besass, waren dagegen selten. Sechs dieser insgesamt vierzehn Ehen wurden von Männern und Frauen geschlossen, die aus verschiedenen Gründen keine valablen Partner für prestigeträchtigere Verbindungen waren. Verena Escher (vom Luchs) [22], Tochter von Ritter Heinrich Escher (vom Luchs) [13], die in erster Ehe mit Ulrich Weibel aus Greifensee und in zweiter Ehe mit dem Hutmacher Hans Berker verheiratet war, dürfte illegitimer Herkunft gewesen sein. Unehelich geboren war auch Hans Escher (vom Glas) [40]. Seine Position und die seiner Nachkommen war um 1500 bedeutend tiefer als diejenige der übrigen Vertreter der Escher. Über genügend ökonomisches Kapital, um wie die Escher vom Luchs oder wie sein Bruder Rudolf Escher (vom Glas) [34] und dessen Nachkommen ein Leben als Rentner führen zu können, verfügten weder Hans noch seine Söhne Konrad [41] und Hans Escher (vom Glas) [50]. Adliges Kapital in nennenswertem Mass besass keiner von ihnen. Dass ihre Ehefrauen, soweit überhaupt Näheres über sie in Erfahrung zu bringen war, aus der zünftigen Oberschicht stammten, vermag deshalb nicht zu erstaunen. Hans Schwend (Linie A) [32] schliesslich, der die nicht genauer zu verortende, sicher jedoch sozial um einiges tiefer gestellte Elisabeth Meyer geheiratet hatte, war wohl geistig behindert.

Die übrigen acht unstandesgemässen Eheverbindungen sind hinsichtlich der (allerdings nur zu erschliessenden) Motive sowie ihrer Auswirkungen recht unterschiedlich gelagert. Bei der Mehrzahl dieser ehelichen Verbindungen gehörte der nichtjunkerliche Ehepartner einer wirtschaftlich erfolgreichen, aufstrebenden Familie an. Peter Effinger beispielsweise, der Anna Meyer von Knonau [11], die Tochter von Junker Hans Meyer von Knonau [6] heiratete, war der Erbe eines grossen Vermögens – sein Vater versteuerte in den Jahren 1467 bis 1470 beinahe 8000 Gulden – und orientierte sich ganz ausgeprägt an den Lebens- und Repräsentationsformen der vornehmen Konstaffelfamilien: Während sein Vater der Kämbelzunft angehörte, trat Peter Effinger in die Konstaffel über. Die Geschäfte seines Vaters, der im Handel mit Eisen und Stahl engagiert war, führte er nicht fort, sondern beschränkte sich auf die Verwaltung seiner ererbten Besitzungen, zu denen die Gerichtsherrschaft Wettswil-Sellen-

büren-Stallikon gehörte. 1471 erwarb er von Kaiser Friedrich III. einen «adligen» Wappenbrief. Die Ehe zwischen Anna Meyer von Knonau und Peter Effinger dürfte für beide Seiten vorteilhaft gewesen sein: Die Meyer von Knonau knüpften eine Verbindung zu äusserst vermögenden Aufsteigern, während die Ehe für die Effinger einen Prestigegewinn bedeutete und ihnen den Weg unter die vornehmsten Geschlechter der Stadt ebnete.

Ähnliches gilt für weitere Eheverbindungen zu nichtjunkerlichen Familien, etwa für die Heirat von Rennward Göldli [38] und Dorothea Seiler, der Tochter des Luzerner Schultheissen Ludwig Seiler, der im Tuchhandel zu Reichtum gekommen war, oder für die Heirat von Rudolf Schwend (Linie B) [47] und Margarethe Tünger, wahrscheinlich einer Tochter des Schneiderzünfters Heinrich Tünger, der 1470 mit einem versteuerten Vermögen von an die 6000 Gulden zu den grössten Steuerzahlern der Stadt zählte. Bei anderen Heiraten ist hingegen davon auszugehen, dass sie als Mesalliancen angesehen wurden. Beispiele hierfür sind die Heirat von Hans Meyer von Knonau [8], dem einzigen Sohn von Gerold Meyer von Knonau [7], und der aus einer nur mässig begüterten Wirtsfamilie stammenden Anna Reinhart oder die Ehe zwischen Felix Schwend (Linie B) [50] und Magdalena Hartmann, einer Leibeigenen der Herrschaft Eglisau.

Es kann also festgehalten werden, dass insgesamt etwa zwei Drittel der Angehörigen der Escher, der Göldli, der Meiss, der Meyer von Knonau und der Schwend mit Partnern verheiratet waren, die ebenfalls viel adliges Kapital besassen. Wenn die unehelichen Söhne und Töchter ausgeklammert werden, erfolgten sogar an die drei Viertel der Heiraten innerhalb eines über viel adliges Kapital verfügenden Kreises. Das Heiratsverhalten der Junkergeschlechter war also in beträchtlichem Grad geprägt durch soziale Homogamie. Die Junker waren ganz offensichtlich darum bemüht, ihre Nachkommen wenn möglich mit Angehörigen des traditionellen Adels oder mit ähnlich gestellten Ehepartnern aus Zürich oder einer benachbarten Stadt zu verheiraten. Dies gilt sowohl für männliche wie für weibliche Nachkommen. Innerhalb des hier untersuchten Samples heirateten Töchter sogar etwas häufiger als Söhne Partner aus gleichrangigen Kreisen.

Von besonderem Interesse sind schliesslich die zwischen den Stüblijunkern geschlossenen Heiraten. Die Junkergeschlechter waren im späten 15. Jahrhundert über ein dichtes Netz von Verwandtschaftsbeziehungen verbunden. Deutlich sichtbar werden diese Verbindungen bei der 1494 erfolgten Hochzeit zwischen Anna Schwend (Linie B) [54] und Jakob Escher (vom Luchs) [14].[165] Am Abschluss des Heiratsvertrags waren Angehörige von nahezu allen wichtigen Junkergeschlechtern beteiligt, nämlich auf der Seite von Anna Schwend nebst vier Vertretern der Schwend – Konrad Schwend (Linie A) [27], Heinrich Schwend (Linie B) [46], Chorherr am Grossmünster, Hans Schwend (Linie B) [58] und Swederus Schwend (Linie B) [65] – auch die «fründe» (Verwandten) Heinrich Göldli [13], sein Sohn, der Konstanzer Domherr Roland Göldli [14], sowie Hans Meiss der Jüngere [11], auf der Seite von Jakob Escher nebst seiner Mutter Veronika von Roggwil, die durch ihren Vetter Gregorius von Roggwil aus Konstanz als Rechtsbeistand unterstützt wurde, auch die Verwandten Heinrich Schwarzmurer, Chorherr und Kantor am Grossmünster, Hartmann Rordorf, Hans [6] und Gerold Meyer von Knonau [7], Rudolf Escher (vom Glas) [34] sowie Heinrich Irmensee von Schaffhausen.

In welcher genealogischen Verbindung diese als «fründe» bezeichneten Personen zu den Brautleuten standen, ist nicht immer genau auszumachen. In den allermeisten Fällen handelte es sich jedoch um Verwandtschaftsbeziehungen, die auf Anfang des 15. Jahrhunderts geschlossenen Heiraten beruhten. Innerhalb der führenden Geschlechter bestand ein lange zurückreichendes und recht präzises Wissen um Verwandtschaftsbeziehungen.[166] So waren sich die Meiss und die Linie B der Schwend im späten 15. Jahrhundert sehr wohl bewusst, miteinander verwandt zu sein. Hans Meiss der Jüngere [11] wird nicht nur im angeführten Heiratsvertrag, sondern auch in zahlreichen weiteren Quellen als «vetter» oder als «fründ» von Vertretern der Linie B der Schwend bezeichnet;[167] einmal wird er sogar einer der nächsten «fründe» von Anna Schwend (Linie B) [54] genannt.[168] Die Heirat zwischen Adelheid Meiss [20] und Berchtold Schwend (Linie B) [39], die das Verwandtschaftsverhältnis zwischen den beiden Geschlechtern begründete, lag jedoch bereits ein knappes Jahrhundert und mehrere Generationen zurück: Hans Meiss der Jüngere war der Enkel von Johann Meiss [7], dem Bruder Adelheids, Anna Schwend war eine Urenkelin von

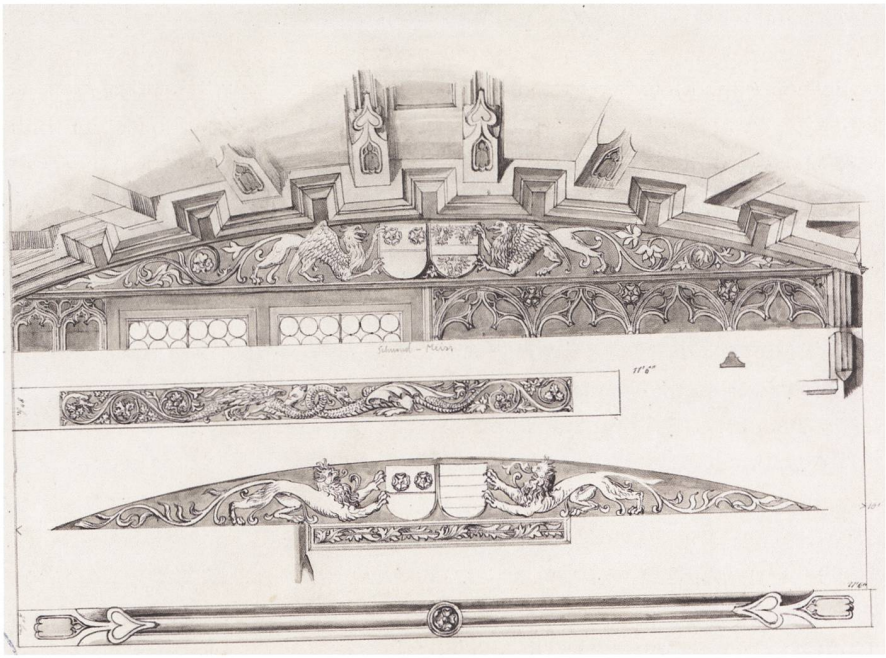

Abb. 85: Heraldische Ausschmückung eines spätgotischen Zimmers aus dem Fronfastenhaus, Limmatquai 102. Zwei Greifen halten das Wappenpaar Schwend-Meiss, zwei Löwen das Wappenpaar Schwend-Schwend. Die Wappen beziehen sich auf Heinrich Schwend (Linie B) [52] und seine Frau Regula Schwend (Linie A) [26] sowie auf die Eltern Heinrichs, Berchtold Schwend [39] und Adelheid Meiss [20]. Zeichnung von Ludwig Caspar Pfyffer, vor 1870 (StAZH, W I 3, 111.16, fol. 25r).

Berchtold Schwend; gemeinsame Vorfahren der beiden waren Heinrich Meiss [5] und seine Frau Elisabeth Kilchmatter, die Urgrosseltern von Hans Meiss dem Jüngeren beziehungsweise die Ururgrosseltern von Anna Schwend. Das dichte Netz der Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Junkergeschlechtern (und das Wissen darum) stiftete zwar nicht unbedingt Solidaritäten – die Schwend und die Göldli gingen beispielsweise während der Zeit von Waldmanns Herrschaft lange Zeit politisch getrennte Wege –,[169] es dürfte aber dazu beigetragen haben, dass sich die Junker als zusammengehörig empfanden.

Um 1500 wurden, nachdem es zuvor während mehr als fünfzig Jahren kaum zu Heiraten zwischen den eine adlige Lebensweise pflegenden städtischen Geschlechtern gekommen war,[170] innert kurzer Zeit allein zwischen den wichtigsten Junkergeschlechtern fünf Heiraten geschlossen: 1494 heirateten, wie erwähnt, Anna Schwend und Jakob Escher, um 1495 heirateten Dorothea Göldli [45] und Marx Röist, um 1500 Regula Escher (vom Luchs) [27] und Rennward Göldli [38] sowie Anna Meyer von Knonau [9] und Kaspar Röist. Um 1505 schliesslich heirateten Elisabeth Röist und Heinrich Escher (vom Luchs) [25]. Dieser Schub von Heiraten verdichtete und erweiterte das Geflecht der Verwandtschaftsbeziehungen, indem die Röist, das wichtigste der neu ins «Stübli» gekommenen Geschlechter, einbezogen wurde, und dürfte so die Festigung der Junker als Gruppe vorangetrieben haben.

Der Heiratskreis der zünftigen Spitzengruppe

Als Beispiel für den Heiratskreis der zünftigen Spitzengruppe sollen die Heiratskreise der Holzhalb und der Schmid untersucht werden. Die Holzhalb waren ein Metzgergeschlecht, das in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts rasch in die städtische Oberschicht aufgestiegen war.[171] 1464 gelangte mit Ulrich Holzhalb erstmals ein Vertreter des Geschlechts in den Kleinen Rat, wo er, wie alle Holzhalb in vorreformatorischer Zeit, die Zunft zum Widder vertrat.[172] In den folgenden Jahrzehnten zählten die Holzhalb zu den wichtigsten Ratsgeschlechtern. Steiler noch als der politische Aufstieg verlief der ökonomische. Lienhart Holzhalb, der 1470 erst über ein verhältnismässig geringes Vermögen von 370 Gulden verfügt hatte, hinterliess bei seinem Tod ein Erbe, das gut 4000 Gulden betragen haben dürfte. Ähnlich gross war das Vermögen seines Sohnes Jakob des Älteren. Dieser schätzte seinen Besitz, als er 1527 sein Testament machte, auf insgesamt 4000 Gulden. Damit gehörten Lienhart und Jakob der Ältere zu den reichsten Bürgern der

Stadt. Beide waren zumindest in den 1490er-Jahren wie ihre Vorfahren noch als Metzger (und wohl im Viehhandel) tätig. Später führten sie offenbar ein Leben als Rentner.

Für die Holzhalb liessen sich insgesamt 17 Heiratsverbindungen feststellen, die mit einiger Sicherheit in den fünfzig Jahre umfassenden Zeitraum zwischen 1470 und 1519 zu datieren sind (siehe Anhang 2.3). Die Mehrheit dieser Heiratsbeziehungen wurde innerhalb der Stadt geschlossen. Von den 13 Ehepartnern, bei denen die geografische Herkunft zu eruieren war, stammten elf ebenfalls aus Zürich. Ein Ehepartner, der Apotheker Anton Clauser (Scherer), kam zwar ursprünglich aus Eglisau, dürfte jedoch bereits vor der Heirat mit Anna Holzhalb das Zürcher Bürgerrecht erworben haben. Auch die soziale Herkunft der Ehepartner war, soweit dies überhaupt auszumachen ist – Daten zu den finanziellen Verhältnissen fehlen weitestgehend –, recht einheitlich. Bei den zwei frühesten Heiratsverbindungen, den vor 1480 geschlossenen Ehen von Agnes und Elisabeth Holzhalb, ist die soziale Position des jeweiligen Ehepartners, des Metzgers Hans Valler und des Gremplers (Kleinhändlers) Hans Äbli, nicht allzu hoch einzuschätzen. In den folgenden Jahrzehnten gingen die Holzhalb dann jedoch beinahe ausschliesslich Heiratsverbindungen mit Familien ein, die wie sie selbst der zünftigen Oberschicht angehörten. Bemerkenswert viele der Ehepartner stammten aus Familien, die ebenfalls im Kleinen Rat vertreten waren. Mit Ulrich zer Kinden, Hans Ägeri, Anton Clauser und Jakob Kopf gelangten die Ehemänner von vier Töchtern der Holzhalb im Laufe ihrer politischen Karriere bis in den Kleinen Rat; weitere Ehepartner besassen Verwandte im Kleinen Rat. Erst ganz am Ende des untersuchten Zeitraums, um 1520, ist die erste Heiratsverbindung zu einer Familie ausserhalb von Zürich festzustellen. Antonia, eine Tochter von Jakob Holzhalb dem Älteren, war verheiratet mit Konrad Rapp aus Stein am Rhein, der aus einer Familie stammte, die wie die Holzhalb als Metzger und Viehhändler zu Reichtum und Macht gelangt war.

Ein ähnliches Bild zeigen die Heiratsverbindungen der Schmid. Das hier interessierende Geschlecht geht zurück auf den «Stammvater» Burkhart Schmid, der 1406 aus Klingnau nach Zürich gekommen war.[173] Mit seinem Sohn Oswald Schmid dem Älteren wurde 1444 erstmals ein Vertreter der

Schmid in den Kleinen Rat gewählt, wo er, wie seine Nachkommen, die Zunft zur Meisen vertrat.[174] Die bedeutendsten Vertreter der Zeit um 1500 waren die Brüder Heinrich und Felix Schmid. Heinrich Schmid, zur Unterscheidung von einem gleichnamigen Onkel in den Quellen als «der Jüngere» bezeichnet, gelang es, ein beträchtliches Vermögen zu erwerben. Als er, offenbar kinderlos, 1526 sein Testament machte, in dem er den Nachkommen seines Bruders über 2000 Gulden vermachte, betonte er, er habe seinen Reichtum nicht einfach ererbt, sondern ihn mit viel «sorg, müg unnd arbeit ouch grosser ubler zyt» selbst erworben.[175] Wie er dies genau bewerkstelligt hatte, wird allerdings aus den Quellen nicht deutlich. Vermutlich war er wie sein Bruder Felix in Handelsgeschäften tätig. Während Heinrich keine wichtigen städtischen Ämter übernahm, machte Felix Schmid eine glänzende politische Karriere und brachte es bis zum Bürgermeister.[176] Beide Brüder begannen sich im frühen 16. Jahrhundert zunehmend an einem adligen Lebensstil zu orientieren. Heinrich wird nach 1520 in den Quellen mehrfach mit dem Junkertitel bedacht,[177] Felix Schmid liess einen seiner Söhne an italienischen Fürstenhöfen erziehen.[178] Sowohl

Abb. 86: Allianzscheibe Escher-Röist, um 1525. Links das Wappen von Heinrich Escher (vom Luchs) [25], rechts das seiner Frau Elisabeth Röist (SNM, DIG-37916).

Abb. 87: Porträt von Andreas Schmid im Alter von 33 Jahren. Gemälde von Hans Asper, 1538 (SNM, DIG-29882).

Heinrich wie Felix Schmid blieben aber Mitglied der Meisenzunft. Der endgültige Übergang zu einem junkerlichen Lebensstil erfolgte erst in der nächsten Generation. Äusseres Zeichen war der (wohl 1533 erfolgte) Übertritt Andreas Schmids in die Konstaffel, wo er Aufnahme im «Stübli» fand.[179]

Für den Zeitraum 1470–1519 liessen sich bei den Schmid 11 Ehen feststellen (siehe Anhang 2.4). Wie bei den Holzhalb stammte die Mehrheit der Ehepartner aus der zünftigen Oberschicht der Stadt. In der letzten hier untersuchten Generation, derjenigen der Kinder von Bürgermeister Felix Schmid, kam es dann jedoch zu einer sozialen und geografischen Ausweitung des Heiratskreises: Wilpert Zoller, der Mann Agnes Schmids, war ein reicher Rentner, der, aus einem alten Konstaffelgeschlecht stammend, zwar nicht zum engsten Kreis der Junkergeschlechter zählte, jedoch durchaus über einiges adliges Kapital verfügte; Wilhelm Arsent, der Mann von Verena Schmid, gehörte einem Geschlecht der Oberschicht von Freiburg (im Üechtland) an, das ursprünglich im Tuchhandel engagiert war, jedoch bereits seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen adligen Lebensstil pflegte.

Der Heiratskreis der zünftigen Spitzengruppe war also geografisch weit enger als derjenige der Stüblijunker. Wie der Heiratskreis der Junker war der der zünftigen Oberschicht geprägt durch ein hohes Mass an sozialer Homogamie: Auch hier heiratete man bevorzugt unter sich. Vollständig voneinander abgeschlossen waren die Heiratskreise der Junker und der zünftigen Oberschicht allerdings nicht. Es bestand zwar eine Schranke zwischen den Junkern und der übrigen Oberschicht, diese war aber für Aufsteiger, die wie die Effinger oder später die Schmid über genügend ökonomisches und soziales Kapital verfügten, durchaus zu überwinden. Die unterschiedlichen Heiratskreise waren weniger das Resultat von grundsätzlich unterschiedlichen Heiratsstrategien, sondern spiegeln eher Differenzen in Bezug auf Struktur und Umfang des Kapitals wider, das die jeweiligen Familien besassen. Sobald eine Aufsteigerfamilie ihre Position innerhalb des städtischen Sozialgefüges konsolidiert sowie genügend ökonomisches, soziales und vielleicht auch schon etwas adliges Kapital erworben hatte, wurden Verbindungen gesucht über die Grenzen der Stadt hinaus und zu Familien, die als adlig angesehen wurden.

2.3 Netzwerke

Abb. 88: Netzwerk der Schwend, 1490–1519. Dicke Linien stehen für starke Beziehungen, dünne Linien für schwache Beziehungen. Rote Punkte repräsentieren Junkergeschlechter, blaue Punkte nichtadlige Geschlechter.

Im vorigen Kapitel wurde gezeigt, dass bei den Heiratsbeziehungen eine deutliche Trennlinie zwischen Junkern und Nichtjunkern existierte. In diesem Kapitel soll danach gefragt werden, ob sich eine solche Schranke auch bei anderen sozialen Beziehungen nachweisen lässt. Dabei soll auf das Instrumentarium der Netzwerkanalyse zurückgegriffen werden, einer sozialwissenschaftlichen Methode, die in jüngster Zeit auch in den Geschichtswissenschaften zunehmende Beachtung gefunden hat. Grundannahme ist, dass die Netzwerkbeziehungen von individuellen oder kollektiven Akteuren beziehungsweise deren Position in einem Netzwerk bestimmend sind für ihre Handlungsmöglichkeiten, Werte und Normen. Untersucht werden die Entstehung und die Veränderung sozialer Strukturen sowie die Konsequenzen, die sich daraus für das soziale Verhalten und Handeln ergeben.[180]

Von zentraler Bedeutung für die Netzwerkanalyse ist die Repräsentation von Netzwerken als Graphen, als mathematische Strukturen, die aus einer Menge von Knoten und einer Menge von Kanten, von Verbindungen zwischen Paaren von Knoten, bestehen. Die untersuchten Akteure werden repräsentiert als die Knoten des Graphen, die zwischen den Akteuren bestehenden sozialen Beziehungen als die Kanten des Graphen. Zu unterscheiden ist dabei zwischen ungerichteten und gerichteten Graphen. Ein ungerichteter Graph kann Beziehungen darstellen, bei denen es auf die Richtung nicht ankommt oder die, wie die Beziehung «verheiratet mit», immer symmetrisch sind. Ein gerichteter Graph kann hingegen Beziehungen darstellen, die eine Richtung aufweisen und die unter Umständen asymmetrisch sind. Ein Beispiel ist etwa die Beziehung «Freundschaft»: Wenn Akteur A Akteur B als Freund bezeichnet, impliziert das nicht unbedingt, dass auch Akteur B Akteur A als Freund bezeichnen würde.

In der Netzwerkanalyse werden zwei Typen von Netzwerken unterschieden: egozentrierte Netzwerke und Gesamtnetzwerke. Bei der Untersuchung von Gesamtnetzwerken wird zunächst eine abgegrenzte Menge von Akteuren bestimmt. Für die so ermittelte Menge von Akteuren wird dann gefragt, welche Beziehungen jeder Akteur mit welchen anderen Akteuren dieser Gruppe unterhält und mit welchen nicht. Unter egozentrierten Netzwerken versteht man die direkte Netzwerkumgebung eines bestimmten Akteurs. Dieser wird als «Ego» bezeichnet. Zum Netzwerk gehören nebst Ego auch die sogenannten Alteri, also alle Akteure, zu denen Ego soziale Beziehungen unterhält, sowie die Beziehungen zwischen den Alteri. Forschungsstrategien, Erhebungsinstrumente und Analysemethoden unterscheiden sich für Gesamtnetzwerke und egozentrierte Netzwerke grundlegend. Bei der Untersuchung von Gesamtnetzwerken werden nur die Beziehungen innerhalb der Untersuchungsgruppe analysiert, während die Beziehungen zu Akteuren ausserhalb dieser Gruppe ausgeblendet werden. Bei der Untersuchung von egozentrierten Netzwerken geht es darum, zu ermitteln, mit wem Ego in Beziehungen steht, und zwar unabhängig davon, ob die Alteri Mitglieder einer im Voraus definierten Untersuchungsgruppe sind oder nicht. Für die hier im Fokus stehende Frage, mit wem die Junker Beziehungen unterhielten (und mit wem nicht), bietet sich daher die Untersuchung egozentrierter Netzwerke an.

In den Sozialwissenschaften werden die Daten über egozentrierte Netzwerke in der Regel mit herkömmlichen Umfragemethoden erhoben. Dabei werden die befragten Personen zunächst mit sogenannten Namensgeneratoren nach den Alteri befragt. Ein einfacher Namensgenerator ist bei-

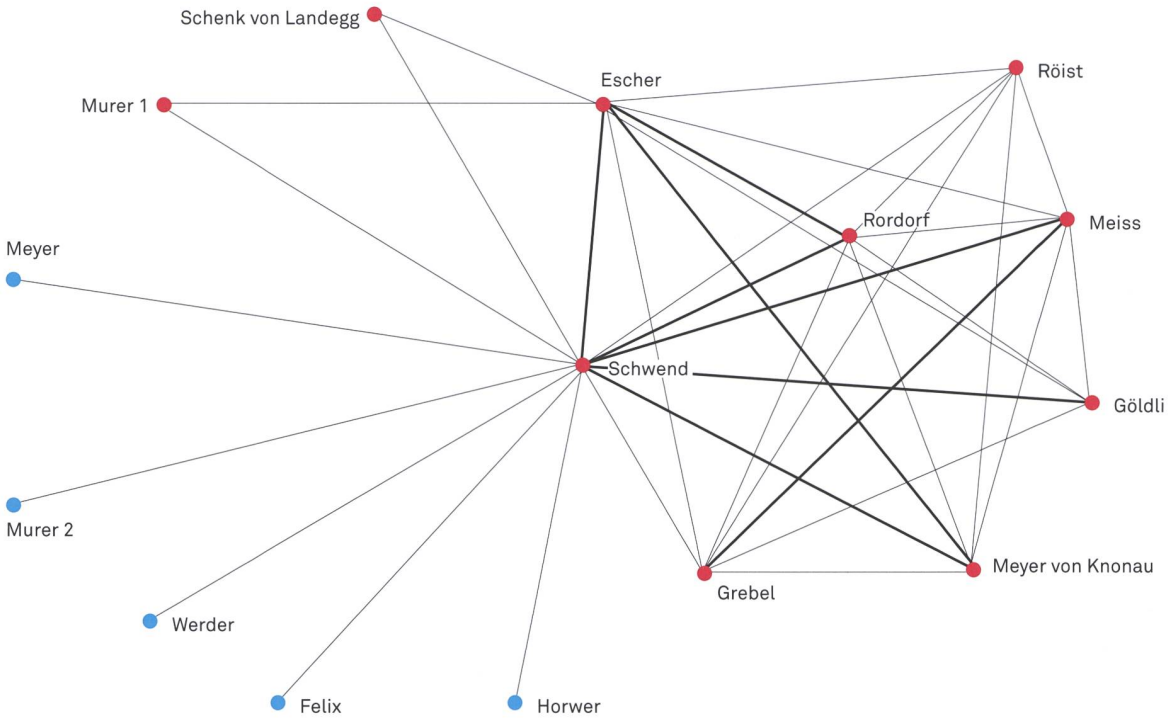

spielsweise die Frage nach Personen, mit denen Ego innerhalb der letzten sechs Monate wichtige persönliche Angelegenheiten besprochen hat. Anschliessend werden mittels weiterer Fragen, die als Namensinterpretatoren bezeichnet werden, zusätzliche Informationen zu den Alteri sowie den Beziehungen zwischen Ego und Alteri eingeholt. Historikerinnen und Historiker müssen dagegen – eine triviale, aber wichtige Feststellung – mit dem oftmals unvollständigen Material arbeiten, das durch die Quellenüberlieferung vorgegeben ist. Für die ursprünglich ins Auge gefasste Untersuchung von Netzwerken einzelner Personen erwies sich die Quellenlage für die Zeit um 1500 als zu dünn. Es war daher notwendig, die Netzwerke kollektiver Akteure zu analysieren. Aus forschungspraktischen Gründen wurden Geschlechter als Untersuchungseinheiten gewählt.

Dies ist allerdings nicht ganz unproblematisch. Zum einen werden auf diese Weise die teilweise beträchtlichen Unterschiede eingeebnet, die innerhalb eines Geschlechts in Bezug auf Kapitalumfang und -struktur bestanden. Die Escher etwa, die seit dem Wappenbrief für Götz Escher [6] von 1433 in zwei Linien zerfielen, empfanden sich zwar durchaus noch als ein Geschlecht: man trat oft gemeinsam auf, unterhielt enge Beziehungen und redete sich mit Verwandtschaftsbezeichnungen wie «vetter» oder «fründ» an.[181] Die Mitglieder der Linie vom Luchs verfügten jedoch über mehr adliges Kapital als diejenigen der Linie vom Glas. Innerhalb der Linie vom Glas besassen in den hier interessierenden Jahrzehnten um 1500 Rudolf [34] und seine Nachkommen deutlich mehr ökonomisches, soziales, symbolisches und adliges Kapital als die Vertreter der von seinem illegitimen Bruder Hans [40] begründeten Linie. Zum anderen wirft die Festlegung von Geschlechtern als Untersuchungseinheiten die Frage auf, wie verheiratete und verwitwete Frauen zuzuordnen sind. Mit der Heirat wurde die Frau zwar zu einem Mitglied des Geschlechts ihres Ehemanns, sie blieb jedoch in verschiedener Hinsicht mit ihrem Herkunftsgeschlecht verbunden, insbesondere über ihre Erbansprüche und über die von ihr in die Ehe eingebrachten Güter. Bei verheirateten und verwitweten Frauen musste daher jeweils im konkreten Einzelfall entschieden werden, ob sie als Mitglied des Geschlechts, dem sie entstammten, oder des Geschlechts, in das sie eingeheiratet hatten, zu behandeln waren.

In den hier untersuchten Quellen wird für die Zeit um 1500 eine Vielzahl von Interaktionen fassbar, die als Indikatoren für soziale Nähe oder für soziale Distanz dienen können. Hinreichend dicht belegt, sodass eine tragfähige Quantifizierung möglich ist, sind einige Formen des sozialen Handelns,

die auf ein positives Verhältnis zwischen den beteiligten Personen schliessen lassen. Diese lassen sich zu folgenden fünf Beziehungstypen zusammenfassen: 1) Fürsorge für Unmündige (Vormundschaften und mit dem Vormundschaftsverhältnis zusammenhängende Beziehungen), 2) Bürgschaften, 3) Mitwirkung bei Eheabredungen, 4) gemeinsame Teilnahme an geselligen Ereignissen, 5) geschäftliche Zusammenarbeit. Diese fünf Beziehungstypen wurden als Namensgeneratoren verwendet. Für ausgewählte Junkergeschlechter wurde also danach gefragt, mit wem die Mitglieder dieses Geschlechts (das Ego des jeweiligen Netzwerkes) über einen dieser Beziehungstypen verbunden waren. Dabei wurden, da das Erkenntnisinteresse Gruppenbildungen innerhalb der städtischen Oberschicht gilt, nur Alteri berücksichtigt, die in Zürich ansässig waren. Anschliessend wurde für jedes Alter-Alter-Paar erhoben, ob es ebenfalls über einen oder mehrere der genannten Beziehungstypen verbunden war. Schliesslich wurde sowohl bei den Ego-Alter-Beziehungen wie den Alter-Alter-Beziehungen zwischen starken und schwachen Beziehungen unterschieden. Als starke Beziehungen wurden solche gewertet, die dauerhaft und multiplex waren, die also über lange Zeit belegt sind und bei denen die Akteure über mindestens zwei der fünf Beziehungstypen verbunden waren. Die so erhobenen Netzwerke beruhen teilweise auf gerichteten Beziehungen. Da es hier jedoch nicht um die Untersuchung konkreter Interaktionen geht, sondern um die Frage, in welchen sozialen Räumen sich Kooperations- und Nähebeziehungen abspielten, konnten alle Beziehungen als symmetrisch betrachtet und analysiert werden.

Wenn nun für den Zeitraum zwischen 1490 und 1519 das Kooperations- und Nähenetzwerk der Schwend ermittelt, im Netzwerkanalyse-Softwarepaket UCINET/NetDraw[182] erfasst und visualisiert wird, so ergibt sich folgendes Bild (siehe Abb. 88). Nachweisbar sind positive Beziehungen der Schwend zu insgesamt 14 Alteri. Die grosse Mehrheit der Alteri gehörte ebenfalls der Oberschicht an. Neun Alteri sind den Junkergeschlechtern zuzurechnen, drei (die Felix, die Meyer und die Werder) der zünftigen Oberschicht. Über starke Beziehungen waren die Schwend mit fünf Alteri verbunden, den Escher, den Göldli, den Meiss, den Meyer von Knonau und den Rordorf, also alles Geschlechter, die wie die Schwend zu den Stüblijunkern gehörten. Zur Veranschaulichung seien die Beziehungen zwischen den Schwend und den Göldli ausführlicher dargestellt.

Zwischen diesen beiden Geschlechtern sind im gesamten betrachteten Zeitraum Beziehungen unterschiedlicher Art nachzuweisen: Im September 1494 waren Heinrich Göldli [13] und sein Sohn Roland [14] auf der Seite von Anna Schwend (Linie B) [54] an der Aushandlung des Heiratsvertrags zwischen ihr und Jakob Escher (vom Luchs) [14] beteiligt.[183] Im November des gleichen Jahres gehörte Heinrich Göldli zu den insgesamt sieben Männern, die bestätigten, dass Hans Horwer, der während mehrerer Jahre Vormund von Anna Schwend gewesen war, eine ordnungsgemässe Abrechnung über das Vermögen seines Mündels erstellt und das Gut ihrem Mann Jakob Escher übergeben hatte.[184] 1498 war Kaspar Göldli [27] zusammen mit Hans Meiss dem Jüngeren [11] anwesend, als Jakob Murer (Vertreter des hier als Murer 2 bezeichneten Geschlechts), der seit 1496 Vogt des noch minderjährigen Jakob Schwend (Linie B) [56] war, Rechenschaft über die Verwaltung des ihm anvertrauten Vermögens ablegte.[185] Im August 1516 war Felix Schwend (Linie B) [50] zusammen mit Kaspar Göldli Bürge für Herkules Göldli [16], einen Sohn von Jörg Göldli [15], als dieser das zürcherische Bürgerrecht aufgab.[186] Im Dezember 1516 schliesslich war Felix Schwend gemeinsam mit Jörg Göldli Bürge bei der Bürgerrechtsaufgabe von Thüring Göldli [33], einem Sohn Kaspar Göldlis.[187]

Für die übrigen neun Alteri lassen sich hingegen nur kurzfristige und lediglich in einem Kontext gegebene Beziehungen zu den Schwend nachweisen. Zur Gruppe dieser mit den Schwend nur über schwache Beziehungen verbundenen Akteuren zählen alle jene Geschlechter, deren Mitglieder kein oder nur sehr wenig adliges Kapital besassen. Beziehungen zwischen den Schwend und Nichtjunkern sind beinahe ausschliesslich im Bereich der Fürsorge für Unmündige belegt. Wiederholt amteten Nichtjunker als Vormünder unmündiger Vertreter der Schwend. Ausserhalb dieses Bereichs ist lediglich eine Interaktion zwischen einem Schwend und einem Nichtjunker dokumentiert: Als Hans Schwend (Linie B) [58] zum Vogt von Andelfingen bestellt wurde, stellte er nebst seinem Cousin Swederus Schwend (Linie B) [65] den Gerberzunftmeister Heinrich Werder als Bürgen.[188]

Die hier untersuchten, auf ein positives Verhältnis zwischen den beteiligten Personen deutenden

Beziehungen verliefen vielfach entlang von Verwandtschaftsverbindungen, gebunden an diese waren sie jedoch nicht. Mit den Escher waren die Schwend durch die 1494 geschlossene Heirat zwischen Anna Schwend (Linie B) [54] und Jakob Escher (vom Luchs) [14] verbunden; zu den Meiss bestand, wie oben erwähnt, eine auf einer beinahe hundert Jahre zurückliegenden Heirat gründende Verwandtschaftsbeziehung; mit den Göldli waren die Schwend ebenfalls über eine (entfernte) Verwandtschaftsbeziehung verbunden.[189] Die starken Beziehungen der Schwend zu den Meyer von Knonau oder den Rordorf beruhten hingegen, soweit bekannt, nicht auf Verwandtschaftsbeziehungen. Umgekehrt waren die Schwend zwar durch Heiratsbeziehungen mit den Tünger oder den Metzger verbunden,[190] Kooperations- und Nähebeziehungen zu Angehörigen dieser Geschlechter sind jedoch keine belegt.

Als erstes Resultat kann somit festgehalten werden, dass die Schwend enge Beziehungen lediglich zu Alteri unterhielten, die ebenfalls über viel adliges Kapital verfügten. Beziehungen zu nichtadligen Geschlechtern kamen zwar vor, waren aber von geringer Bedeutung. Dies spricht dafür, dass die Stüblijunker bei den hier untersuchten Beziehungstypen gerne unter sich blieben. Gestützt wird diese Annahme durch die Analyse der Alter-Alter-Beziehungen. Während unter den nichtadligen Alteri sowie zwischen nichtadligen und junkerlichen Alteri keine Beziehungen nachweisbar sind, bestand unter den Junkergeschlechtern ein dichtes Netz von starken und schwachen Beziehungen. Auch dies spricht dafür, dass die Junkergeschlechter darum bemüht waren, sich gegenüber der übrigen Oberschicht abzugrenzen.

Ähnliche Resultate ergibt die Analyse der Netzwerke zweier weiterer Junkergeschlechter, der Meiss und der Göldli. Sowohl bei den Meiss wie bei den Göldli handelt es sich bei den Alteri beinahe ausschliesslich um Junker. Im Meiss-Netzwerk sind von den zehn Alteri neun junkerliche Geschlechter. Einzige Interaktion mit einem Nichtjunker ist eine Bürgschaft, die Hans Meiss der Jüngere [11] für den zum Vogt auf der Kyburg gewählten Schiffleutezunftmeister Hans Waser übernahm.[191] Bei den Göldli zählen sieben von acht Alteri zu den Junkergeschlechtern. Auch hier liess sich lediglich eine Interaktion mit einem Nichtjunker feststellen: 1491 amtete ein nicht näher identifizierbarer Hans Binder als Vormund für Heinrich Göldli [44], einen unehelichen Sohn Heinrich Göldlis [13].[192] Die untersuchten Beziehungen verliefen sowohl bei den Meiss wie bei den Göldli weitestgehend innerhalb der durch ein dichtes Beziehungsgeflecht verbundenen Gruppe der Stüblijunker. Beide Netzwerke weisen wie dasjenige der Schwend ein hohes Mass an sozialer Ähnlichkeit auf.

Bei der Einordnung dieser Resultate ist zu berücksichtigen, dass die Schwend, die Meiss oder die Göldli nicht nur in mehr oder weniger horizontale Beziehungsnetze zu anderen Junkern eingebunden waren, sondern auch über (in den Quellen allerdings kaum fassbare) vertikale Beziehungen mit sozial Tiefergestellten verbunden waren. Junker, die zur politischen Führungsspitze zählten, dürften über einen mehr oder weniger breiten «anhang» in den unteren Schichten der städtischen Gesellschaft verfügt haben.[193] So soll Bürgermeister Konrad Schwend (Linie A) [27], der wiederholt im Zentrum von Gerüchten stand, er habe gegen das 1489 erlassene Pensionenverbot verstossen und grosse Summen von auswärtigen Herrschern kassiert, laut dem Chronisten Heinrich Brennwald über einen derart grossen «anhang» im Grossen Rat verfügt haben, dass es ihm Ende 1496 möglich war, einen Beschluss zur Aufhebung des Pensionenverbots zu erwirken.[194] Belegt sind auch Beziehungen zwischen Junkern und Tiefergestellten, die mit dem Modell des Patron-Klient-Verhältnisses beschrieben werden können.[195] Ein Beispiel sind die Beziehungen zwischen dem Söldnerführer Kaspar Göldli [27] und dem Metzger Konrad Häginer. Häginer, der auf dem von Göldli befehligten Chiasserzug von 1510 Vorfähnrich gewesen war,[196] diente Göldli Anfang der 1520er-Jahre als Bote zu Berner Spitzenpolitikern und Söldnerführern sowie zum französischen Gesandten Antoine de Lamet, wofür Göldli, so wurde zumindest geargwöhnt, dem Sohn Häginers eine französische Pension verschafft haben soll.[197]

Die mit den Mitteln der Netzwerkanalyse erfassten Kooperationsnetzwerke, die weitestgehend innerhalb der Oberschicht verliefen, stellen also nur einen Ausschnitt aus dem tatsächlichen Beziehungsgeflecht dar. Dies mindert ihre Aussagekraft jedoch nicht. Dass alle hier untersuchten Beziehungstypen weitestgehend innerhalb der Gruppe der Stüblijunker verliefen, dass eine kleine Gruppe von Junkergeschlechtern bestand, die über

ein besonders dichtes Geflecht von Beziehungen untereinander verbunden waren, und nicht zuletzt die Tatsache, dass Interaktionen mit Geschlechtern der zünftigen Spitzengruppe äusserst selten waren, weist vielmehr eindeutig darauf hin, dass eine kleine Gruppe von Geschlechtern darum bemüht war, sich von der übrigen Oberschicht abzusetzen.